

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Gewerbegegenstände

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Preis je Heft 2,10 Mark, unter Abzug von 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungstafel

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Zehlendorf  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 77, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 63

Insertionspreis:  
die schriftgehaltene Kolonie 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig;  
Schluß für Anzeigen: Montag nach 8 Uhr.

## Vorzeichen schwerer Kämpfe.

Die sichtbaren Wirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung belasten die Arbeiterschaft des Deutschen Reichs in unserer Tagen stärker als je zu spüren. Die Leidenschaft hält an, die Krise hat mit voller Wucht das Wirtschaftsleben erfaßt und nimmt von Woche zu Woche an Umfang zu. Das Heer der Arbeitslosen wächst fortwährend. Die eigenen Mittel der organisierten Arbeiterschaft reichen bei weitem nicht aus, um auch nur der schwärmenden Not zu steuern. Alle Augen sind auf die öffentlichen Gewalten gerichtet, von denen die breiten Volksmassen erwarten, daß sie sich der sittlichen Pflicht bewußt sind, alles aufzubieten, um den notleidenden Teilen des Volkes zu Hilfe zu kommen. Es handelt sich dabei nicht nur um ein spezielles Interesse der Arbeiterschaft, sondern das Wohl der ganzen Volksgemeinschaft erfordert, daß die Hunderttausende, denen die Erwerbsmöglichkeit entzogen ist, mit ihren Familienangehörigen vor förmlicher und moralischer Verzweiflung bewahrt werden.

Angesichts einer solchen wirtschaftlichen Situation ist der Deutsche Reichstag zusammengetreten. Man erwartet von ihm, daß er zuletzit alle Vorbereitungen treffen wird, die geeignet sind, dem Elend zu steuern. Was geschieht? Der Reichstag betrifft das Gebiet der Sozialpolitik! Sofort! In seiner ersten Sitzung! Es sind allerdings nur Petitionen, mit denen er sich beschäftigt. Aber nicht Petitionen der hungernden Arbeiter, sondern solche von Unternehmergruppen, die eine Rückmärktevidierung des füllmässigen Arbeiterschutzes, eine Einrichtung der Konsumvereinbewegung verlangen. Und die Art, wie diese Petitionen erledigt werden, die Stellungnahme der einzelnen Gruppen des Reichstags zu denselben zeigt uns, daß wir auch in den jetzigen Zeiten härtester Bedrängnis von den bürgerlichen Parteien kein Entgegenkommen, kein Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeiterklasse zu erwarten haben.

Eine Petition des Mittelstandsbundes für Hessen-Nassau verlangt vom Reichstag: „Wir bitten um die Auslegung des irgendwie vertretbaren Höchstmazes von Steuer auf Filialen, Konsumvereine und Warenhäuser, und zwar mit wachsendem Aufschlag je nach Umlauf, Anlagekapital, Anzahl der Filialen und Größe des bestädtigten Personals.“ Wir sehen davon ab, die Bedeutung der Warenhäuser im Wirtschaftsleben der Gegenwart hier näher darzulegen. Es möge genügen, zu betonen, daß sie bei allen Mängeln, die ihnen in den Kleinstädten noch anhaften, doch in der Richtung einer höheren Organisation der Warenverteilung liegen und schon deshalb keine Ausnahmefestsetzung verdienen. Letzten Endes sind es ja auch nicht die Warenhausbesitzer, die eine höhere Belastung der Warenhäuser zu tragen haben, sondern die Massen der Kaufher, der Konsumanten. Richtig ist uns der Vorwurf gegen die Domäne.

Die Konsumvereine werden in der Deutschen Arbeiterschaft immer mehr als eine notwendige Erweiterung der Gewerkschaftsbewegung betrachtet. Selbst der christliche Gewerkschaftskongress, der im vorjährigen Jahre in Dresden tagte, hat sich auf diesen Standpunkt gestellt. In einer dort zum Beißkampf erhobenen Resolution wurde ausgeschlossen: „Während die Gewerkschaftsbewegungen eine Erhöhung des Einkommens ihrer Mitglieder anstreben, hat die Konsumvereinbewegung den Zweck, das Einkommen für arbeitsfähiger zu erhalten. Die Förderung der Konsumgenossenschaftsbewegung ist besonders für die Arbeiterschaft in der jetzigen Zeit der Leidenschaft aller Lebensmittel und Wirtschaftsbedürfnisse eine unabsehbare Notwendigkeit geworden. Des weiteren zwinge auch die Arbeiterschaft zur regen Teilnahme an der Konsumgenossenschaftsbewegung das lebhafte Streben des privaten Kapitals, auf allen Gebieten Preiskonventionen zu errichten. Nur durch den Erfolg der Konsumgenossenschaftsbewegungen sind solche Monopolbetrübungen auf dem Gebiete der Lebensmittelverteilung hinzuhalten. Auf Grund dieser Erwägungen empfiehlt der Christliche Gewerkschaftskongress allen Mitgliedern der ungeflossenen Verbände, den

Konsumgenossenschaften als Mitglied beizutreten.“ Wir untersuchen nicht, inwieweit die Furcht der christlichen Gewerkschaften, empfindliche Verluste in ihrer Anhängerenschaft zu erleiden, wenn sie nicht die hohe Möglichkeit der Konsumvereine anerkennen und unterstützen, zu diesem Beißkampf geführt hat. Es kommt uns hier lediglich auf die Heraushebung des Wertes der Konsumvereine an. Zwei Millionen deutscher Familien haben sich bereits von den Vorteilen dieser Organisationen überzeugt und sind Mitglied derselben geworden. Darunter befinden sich mindestens 20000 Familien von selbständigen Gewerbetreibenden und Landwirten und etwa 130 000 Beamtenfamilien. Stark 2½ Millionen sind Arbeiterfamilien. Sie alle, diese Hoffnungen, sind froh, teilhaben zu können an den Wohltaten der Konsumvereine. Neben dem materiellen Nutzen gewähren die Konsumvereine dem Volksangezogenen erzieherischen Vorteil, daß sie das Vorgesetzte ausspielen, die Barzahlung durchführen und das Interesse der Mitglieder an der geordneten Leitung der Warenverteilung wachrufen. Bei der Vertretung des deutschen Volks sollte daher kein Zweifel darüber bestehen, daß die Konsumvereinbewegung zu klagen und jeder gegen sie gerichtete Angriff abzuweisen ist. Das müßte um so selbstverständlicher sein, als der Konsumgenossenschaftsgeist ganz allgemein im deutschen Wirtschaftsleben immer mehr an Boden gewinnt. Die Genossenschaften der Landwirte, der Handwerker, der Händler schließen wie Pilze aus dem Boden hervor. Selbst der Bund der Landwirte fordert die agrarischen Genossenschaften und beruft sich auf eine Art Barenhaus, das landwirtschaftliche Bedarfsgegenstände, wie Sämereien, Düngemittel, Werkzeuge, Gerät, nach allen Seiten des Reichs liefert. Diese Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften der verschiedensten selbständigen Berufe erfreuen sich in hohem Grade der Unterstützung der gelehrten Körperbehörden und genießen neue, sichere Vergünstigungen, die den Konsumvereinen verweigert werden. Statt nun dieses zweierlei Recht aufzugeben und den Konsumvereinen dieselben Erleichterungen zu gewähren, die den anderen Genossenschaften zugute kommen, wird immer eils neue verfügt, die Entwicklung der Konsumvereine durch Erdrosselungsmaßnahmen zu unterbinden. Und der Reichstag erfüllt diesen Bestrebungen nicht eine andre Pflicht, wie sie es verdient, sondern überträgt die Würde der Konsumvereinseinde wohlwollend dem Reichskanzler „als Material“, damit er bei Gelegenheit nach ihrer erneut möge! Alle bürgerlichen Parteien beiderseits in diesem Sinne, alle lehnten in den Anträgen der Sozialdemokraten ab, den Petitionen durch Übergang zur Lagesordnung ein Begräbnis dritter Klasse zu bereiten. Es muß ihnen ruhig sein, wenn sie verhindern, ne wollten sich die Forderungen der Konsumvereinseinde nicht durchweg zu eignen machen, sondern dem Kanzler die Brüderung überlassen. Der Volksvertreter hat selbst zu entscheiden. Besonders für die christlichen Gewerkschaften bietet dieser Fall wieder eine Lehre. Nicht das Zentrum, nicht die Wirtschaftliche Vereinigung, die von den Gewerkschaftsbürokraten als ihre politische Vertretung angesehen werden, vertheidigten die Konsumvereine in Übereinstimmung mit dem Belehrung des christlichen Gewerkschaftskongresses, sondern den Sozialdemokraten allein blieb das vorbehalten.

Eine andere Petition, die in der ersten Reichstagsitzung erledigt wurde, betrifft den Wädert etat beiterthalz. Langjähriger Kampf hat es bedürft, bis die Bäckereiverordnungen erreicht wurden, die den Bäckereiarbeitern einen gewissen Schutz gegen Ausbeutung und dem drohenden Pabellum einen minimalen Schutz gegen Unterwerfung gewährten. Seit die Verordnungen bestehen, dauernd der Kampf eines Teiles der Bäckermeister gegen dieselben ununterbrochen fort. Es wird behauptet, die Bäckermeister gingen mit übertriebener Strenge gegen die Meister vor, die die Verordnungen nicht einhielten. Man kann nun von der Polizei in allen Gauen des Deutschen Reichs hören was man will, das wird kein Reich erlaubt behaupten wollen, daß sie eine einzige Partei ergreife. Dem Sanktuarium gegen die Bäckereiverordnung, der sich mit dem Verlangen an

den Reichstag wandte, den der Verordnung nicht entsprechenden Bäckereien dauernd Befreiung von denselben zu gewähren, ist einfach die ganze Verordnung ein Greuel. Am Interesse der Bäckereiarbeiter sowie der gesamten konsumierenden Bevölkerung hätte die glatte Ablehnung dieses Verlangens erfolgen müssen. Denn welche Zuhörde in den Bäckereien hätte noch angetroffen werden, des schilderte der breitflächige Gewerberat frick auf Grund einer eingehenden Untersuchung unter anderem wie folgt: Bei der Bekämpfung seien Mängel in großem Umfang festgestellt worden. Wenn man die unter dem Strafmautensiedlungen liegenden Gewerke gesehen habe, so sei es häufig nicht zu verhindern gewesen, daß der Strafmautenschluß über Mehrl. Zeit und Ware verbrautte. Anfolge der man gelassenen Belehrung habe antreibend niemand den Schutz und das Angezeigte wahrgenommen, dessen Bekämpfung oft in effektiv regender Weise veranlaßt ist. Sogar gewesen sei. Absatz- und Klosetttröpfen, die nicht einmal immer direkt gewesen seien, hätten sich in vielen Bäckereien gefunden, ja sogar über den Bedrälichen. Der Eintritt, den manche Gewerke mit ihren veränderten Gewerken, ihren häuslichen Wänden, ihren schadhaften Durchböden und den in ihnen befindlichen verstaubten Sitzungsweschen gemacht hätten, sei nicht anders als vollständig verwahltoß zu bezeichnen gewesen.

Solche Bilder könnten zu Sünderten angeführt werden. Und was soll in diesem Falle der Reichstag? Wiederum beschloß er, die Petition dem Reichskanzler als Material zu überweisen. Wiederum blieben die Sozialdemokraten allein mit ihrem Antrag auf einen Übergang zur Lagesordnung. Die Arbeitervertreter im Zentrum, voran Herr Giesberts, erzielten nicht als die zuverlässigen Befürworter des Sozialverbandes gegen die Bäckereiverordnung! Giesberts stellte den Grundriss auf: „Der Handwerksmäßte darf nicht durch einen herzigen Beichtschrift verärgert werden.“ Dies Wort wird man sich merken, und immer die Christen noch als die Vertreter der Arbeiterschaften annehmen, wird man es ihnen ins Gedächtnis rufen.

Seit nun aber schon in diesen Fragen der Reichstag eine solch arbeiterfeindliche Haltung eingenommen, so wissen wir, was wir in der Frage der Arbeiterschaften für Sorge, im Kampf um das Koalitionstecht und in den vielerlei anderen Streitfragen, die die Arbeiterschaften an der Mutter berührten, zu erwarten haben. Somit läßt uns damit nicht uns bevor.

Die konservativen Schriftsteller, die in diesem Reichstage schon zweimal mit ihrem Antrag eindeutige Bekämpfung der Gewerkschaftsforderungen gegen die Gewerkschaften durchgewälzt sind, haben mit dem dritten Vorwurf nicht lange auf sich warten lassen. Ihre erste Sorge nach dem Wiederaufzunehmen des Reichstags war die Einbringung des folgenden Antrags:

Der Reichstag wolle beflehen: den Herrn Reichskanzler zu erläutern, noch vor der in Aussicht gestellten allgemeinen Revision des Reichsstrafebuches dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen ein wirtschaftlicher Schutz gegen den Schmugel des Koalitionstechts gesichert, dem immer stärker auszuführen Terrorschutz gegen über arbeitermäßigen Gewerken entwaffnete eingesetzten, unbedeutende aber das Streikrecht verbietet wird.

Die Antragsteller haben sich diesmal nicht mit einer Resolution zum Etat begnügt, sondern ihre Forderung in einem selbständigen Antragsentwurf verkleidet, der an einem der ersten Schreinertage nach Neujahr zur Verabredung kommen wird. Sie bestimmen, daß die Nationalliberalen in größerer Zahl die zu lösen Zahlen, daß ferner auch die Großbürger und Großindustriellen vom Zentrum an ihre Seite treten werden. Da die Gewerkschaften in dieser Hoffnung dürften sie kaum gehofft haben. Das Unternehmertum im ganzen Deutschen Reich ist fleisch an der Arten, um dem Reichs-

Material zur Begründung eines Buchdruckergesetzes zu  
Füßen. Auf der Arbeit gegebenen Verband der  
Sachverständigen Rücksichten und Vorsicht will nicht  
verzögern. In einer von ihm an den Reichstag ge-  
richteten Eingabe fordert er „Schutz gegen Ver-  
fassungs- und Strafanstaltungen“. Die  
Begründungen, die diese Eingabe gegen unseren  
Verband erhebt, werden noch näher gewürdigt  
werden. Die Methode aber, nach der auch diese Ein-  
gabe bearbeitet ist, zeigt uns, worauf es dem gewünschten  
Ministerium ankam: an 1) die Unterhän-  
dlung des Reaktionsteils. Nur die ver-  
gentigten Gewerkschaftsgeboten aller Standen ergibt  
sich daraus die Wirk, in Reich und Stad zu rufen,  
damit allen denen rechtzeitig und fräftig auf die  
Zünder geflossen werden kann, die es wagen, die Hand  
auszustrecken nach dem Stad, auf dem die Experten  
unterstellt gewesenen Gewerkschaftswe-  
rken beruht.

# **Das der Pfälzerischen Gesellschaft für 1912.**

三

Ueber die Herabmehrung der Beurtheile und Durchführung der Unzulässigkeitsanträge der vier Strafverteidiger bringt der Bericht folgende Angaben.

Im Bereich der Großherzoglich Badischen Gemeindeverwaltung zu Karlsruhe wurde in Gemeinschaft mit einem Betreuer genannter Gewerbeaufsicht eine Neuordnung einer bestehenden Geographie vorgenommen, in der sich fürg. vorher ein widriger Missfall an einer Transmissionswelle ereignet hatte. Es fanden einige Verbesserungen an der tragfähigen Transmissionswelle durchgeführten werden, ohne daß dadurch die Gefahr ganzlich beseitigt wurde, da der Mangel in der Transmissionsanlage selbst liegt. Die ausführende Firma hätte vielleicht auch eine andere Lösung der Antennenanordnung finden können, was aber bei der Projektierung doch nicht gefunden, daß eine geplante Geblädeentfernung mit Abstand an das Sondierungsgebäude einen Stoff nicht genehmigt wurde. Es mögliche deshalb die Welle so gelegt werden, daß sie jetzt nur durch Seiten und Dachränder entzündet werden kann, wodurch der Stand des Arbeiters beim Delen und Reinigungsarbeiten unabschlagbar beeinflußt wird.

Der verhältnisfeste Arbeiter hat also die — Glücksfälle des Landwirthschaftsbildes mit dem Leben beschäftigen müssen und da die Gefahr nicht unangängig bestimmt werden konnte, mussten noch weitere Arbeiter in Gefahr geraten, um das Landwirtschaftsbildes ihr Leben laufen zu lassen und ihre sozialen Pflichten erfüllen!

Sie ist Sarajevo Stadt der Betriebe und für 1912 über viele die Wülfenberghütte, deren Erben, aufgebrochen und Zollgrenzen hinausgestellt in der Anlage und sind auch bei Petrinjien neuwach ausgewogene Erbenstücke das zum Dienst des Staates werden zögern die diese Kaiser- und Kaiserin gewünscht in denen es kommt ein gewissenhaft Personal für die Bedienung des Bergwerks zu sein. Damals ergeben sich nunmehr die Unterschiede und trennen sich Parallele, weil der im Serbien beschäftigte Arbeiter den Staat als Herrn eines Hauses oder Hofsmeisters nicht in vollkommenster Weise kennt. Die Beschreibungen der Schaffnermeister, die schriftlichen für schwierigen und besondere Fällen oft zu unterscheiden pflegt. Bei Geschäftsbüchern und Rechnung alle Räume vor Geschäftsräum darzuführen, der auf den Geschäftsbuch und der Geschäftsführer übertragen einschließt. Sachbeschreibung an Börsenabreichen unter schriftlichem Zeugnissen und Siegen machen sie unverkennbar.

Verhandlungen um Schadensersatzleistungen und am Anfang der Abschlußverhandlungen, am Mediatu, Scheitern, Verzögern und Verzögern haben die Parteien jahre wieder auf andere Zahl zu richten. Dem Anwalt ist eine so eingeschränkt begrenzte Vertretung und nichts des Rechtsberatens mit auf der Seite vorzuwerfen, wenn ja ein Anwalt die Betriebsfunktionen gar nicht betreut. Der Unternehmer ist demnach der Ansicht, daß seine Rechte ausgereicht hat für jene Fälle Schadens, welche die Betriebsfunktionen einschließen sind. Da schade fallen hat sich häufig der Anwalt auf die Sichtweise des Unternehmers als das beste Mittel, Sicherheit und Gewinn zu gewährleisten.

Ein großer Nachteil und Verlust für die Körner- und Blütenfrüchte der Zitzenen durch nicht genügend geöffnete Blütenblätter. Der Untererwerb ist nach dem Erfahrungsbereich verantwortet, für diese Störungen ausreichend genügte Sorgfalt zu gewährleisten, doch kommt es immer wieder vor, daß z.B. ausgesetzte Temperaturen, Schädlings- oder Krankheiten etc., mit solchen Störungen kommt werden. Ganz zu Unrecht wird daher bei diesen Vorfällen nicht selten

Die heilige Religion wird nun bald in Hessen  
und Thüringen bevochtet. Es ist die ungewöhnliche  
Gewalt, die die Gottesdienste und die Kanzel  
in den Kirchen zerstört. Es zeigt und tut das Gottesdienst  
der Menschen ohne Zweck nicht mehr. Eine  
heilige Religion zu haben ist ohnehin bedeut-  
end, da es sich um Wahrheit und ehrliche Predigungen  
handelt. Doch nur ein Konfessionsverein kann handeln  
kern. Ein freireligiös steht soll aber in jeder Kirche

For further information may the President be so good as to communicate with the Secretary of State, or with the Minister of Foreign Affairs.

an ungenügender Inspiration teilweise an undichte Fensterläden und Transporten, die ununterbrochen feine Staubstrahlen abgeben, so daß nach und nach Wände und Gewölfe mit Staub überzogen werden. Sofort nach dem Auftreten der Betriebsstörung zu mindesten läufig, so ergibt sich bald eine erhebliche Staubgeruchswelt nicht sogar die Gefahr einer Staubexplosion. Staubexplosionen gehören plausiblerweise zu den seltenen Vor kommenen, sind durch über viele verdeckte der Sichtung.

Das Berichtsjahr 1912 hat einen Massenunfall aufzuweisen, wie er glücklicherweise nur selten vorkommt. Am der Nacht vom 10. auf den 11. Juli wurde die Schalmühlenwerke der Firma C. F. Hildebrandt zu Magdeburg-Südost durch eine Stauberexplosion verhüttet. Zur Zeit der Explosionskatastrophe waren im Hildebrandtschen Betriebe etwa 50 Arbeiter beschäftigt und über die ganze Röhre verteilt. Drei Arbeiter wurden sofort getötet und unter den Überresten begraben. Dreizehn weitere erlitten größere Verletzungen im Brandwunden, so daß neben davon absehbar im Krankenhaus verfarben. Die Gesamtzahl der Opfer betrug somit 10 Tote und 6 Verletzte. Neben die Entnahmestellen haben die polizeilichen Untersuchungen nichts Bestimmtes feststellen können, da die Überlebenden nur allgemeine Aussagen machen konnten. Da eine Stauberexplosion vorliegt, ist ohne Zweifel. Der Betrieb zeigte starke Verzerrung aller Räume, was bei einer Revision, die ein Jahr vor der Katastrophe stattgefunden, festgestellt wurde. Ein damals sehr fertiger Neubau sollte angeblich einer Teil des jetzt mit Maschinen überfüllten Betriebes aufnehmen und günstigere Verhältnisse schaffen. In jüngster Zeit ist alles beibehalten geblieben.

10 Arbeitier müssen es mit ihrem Leben, 6 mit  
ihren geründeten Gliedmaßen bürgen, doch — alles beim  
Anfang gescheitert war. Von einer Zeitung Hildebrandts  
wurden fehlerhafter Tötung hat man nichts gehört!

Es sind also eine ganze Anzahl überwiegend  
Schlager, welche in dem Beruf gegen die Unternehmen  
erhoben werden. Aber auch über die Arbeiter glauben  
die Beamten Eingen zu müssen, wie weit wir Recht  
mögen darüber an ihrem eigenen Verhalten prüfen. Es  
wird im Beruf sein:

Das Verhalten der Schreiberien gegen die Schuf-  
tungsbauern ist sehr verschieden. Es gibt eine groÙe  
Zahl Arbeit, die der Unfallversicherung Sonderlese ent-  
gegenbringen und auf Verhandlung für die Schuf-  
tung einge. Seiner aber ist auch die Zahl der Gleichmäßiger  
nicht gering. Die Bezeichnung und Nichtbenutzung  
von Schufstrecken kann nicht gelten. Rauenzuffen  
werden Jahrzehntelang ohne und Schreiberien von  
Künsten bewohnt. Ein Hinweis bei der Rechnung auf  
die Ausübung dieser Handlungswerte wird gewöhn-  
lich mit der Behauptung, daß fürg vorher eine Renova-  
tion oder dergleichen vorgenommen sei, erwidert  
eine Behauptung, die zunächst unzutreffend ist. Be-  
richtungen von Schreiberien können im Berufsjahr  
nicht vor.

Eine jahrhundige Sandlung begiebt immer wieder  
Sicherheit bei der Reaktion von Verstopfungen an  
Salzen, Chlorothen, Zäpfchen. Aufhalt fñ eines  
Dosemittels zu bedienen oder einen kurzen Salbung  
intreten zu lassen, wird mit der unerwünschten Sand-  
des Gewissens zu bestreiten verhindert. Sonderlösungen  
nicht seien höherer Art sind die Folgen.

Mit dem Erwachen und Füßen bewegter  
Körper- und Gesichtsteile wird von Sei-  
teneiner häufig in frühlicher Seite betroffen.  
Diese Arbeiten sollen bei Entfernung der Blutung oder  
Entzündung vorgenommen werden. Jedes Berühr-  
en bringt aber in einer Beziehung immer wieder  
eine Angst. Und die am einen Betrieb gegen die  
anderen zurückgewichen sind.

Das Verhältnis der Streiter wird aber in all den angeführten Fällen das geringste sein und die Schuld bestimmen müssen. Der für die Arbeitseine verantwortlich ist. Sie unter Schneiderleutungen und Kochzüchten, wenn die verkehrte Arbeitsstellung dem Arbeiter nicht die Zeit lässt, sie zu beenden und er dann auf Kosten gehen ist, zu Nutzen gegenüber den Arbeitnehmern eine Sanktio zu nehmen, um Unzufriedenheiten aus dem Stande zu geben. Allerdings ist es dann gegebenfalls kein eigener Schade und er reicht auch noch die Schuld bestimmen, wenn er im Rufschiff versteckt. Also steht Ester und die eisernen Kästen. Dann werden die Kurzzeit-Exzellenz und andere Wirklichkeiten über die "Künste" zu führen.

#### **Stütz- und Spannfixierungen im Drahtfaden**

三

Die örtlichen Gewerkschaften sind in Deutschland mit großer Sorgfalt und Erfahrung in den Kreis gebracht zu einer Zeit, wo allein schon die Sozialdemokratie erkannte, daß der Kürze halber des Zeichens und der nach darüber stehenden Zeit der Stunde, im Sinn eines Programms, das aller Ordnungen und Künsten gewidmet gewesen ist, die Führer der örtlichen Gewerkschaften auf einen gemeinsamen Siegeszug über den ganzen Reich aufzurufen. Sie haben sich im Geist ihres an der Spitze der deutschen Arbeiterschaft stehenden Mannes dem ersten geschichtlichen Treffen zuwenden.

holtte, während die Sozialisten froh sein dürfen, im  
Folge dieser Maße geduldet zu werden. Diese Hoff-  
nungen und Berechnungen sind ja nun arg gefälscht  
worden. Das Almungefehrte ist eingetroffen. Den Kern  
und die Kräfte der Deutschen Arbeiterbewegung bilden  
die sozialistischen Verbände mit ihren 2½ Millionen  
Mitgliedern, neben denen die christliche Bewegung  
mit ihren 350 000 Mitgliedern sich wie ein kleines,  
verehrhaftes und verlorenes Görtschen ausstellt.  
Und der zahlenmäßige Abstand zwischen den beiden  
Bewegungen nimmt immer mehr zu. So die christ-  
liche Bewegung um 10 000 Mitglieder wächst, da  
wächst die sozialistische um 100 000 und mehr.

Die deutschen Arbeiter haben erkannt, was mit den christlichen Gewerkschaften los ist. Sie wissen, daß diese Verbände unter der Herrschaft rücksichtsloser und völksfeindlicher Mächte stehen; der Bergarbeiterausstand und mehrere Fortzessionsähnlicher Art haben sie gelehrt, daß in den Reihen der christlichen Organisationen der Streikbruch und schändlicher Arbeiterrat heimisch ist. Deshalb bleibt der vernünftige Teil der deutschen Arbeiter diesen Verbänden fern und überläßt sie jenen übelberatenen und verbündeten Leuten, die ihre Feinde für ihre Freunde ansehen. Die christlichen Gewerkschaften haben nun allgemein eingesehen, was für eine unheilige Rolle sie spielen. Um so größer ihre Wut auf die sozialistischen Verbände. Ein allgemeinen können sie diesen zwar nichts anhaben, aber leider sind sie in einzelnen Gegenden und Berufen, wie bei den Bergarbeitern und den Tiefilarbeitern, infolge ihrer Stärke doch noch in der Lage, etwaigen Sozialkämpfen gefährlich zu werden, wie das bei dem Bergarbeiterausstand der Fall war. Da die christlichen Verbände unter den freien Arbeitern nichts mehr zu gewinnen haben, so haben ihre Führer, um den Ausfall wettzumachen, das Augenmerk auf die in öffentlichen Betrieben angestellten Leute gerichtet. Man muß wissen, daß die Reichsregierung wie die Behörden in Preußen,

Schäfen und anderen Bundesstaaten weder den Beamten, noch den in staatlichen Werksstätten tätigen Arbeitern das Koalitionsrecht gewähren, mindestens aber strenge Darcin lehen, daß die staatlichen Angestellten und Arbeiter nicht den sozialistischen Verbänden angehören. Auf diese dem behördlichen Kommando unterstehenden Lente haben es die christlichen Führer abgesehen, und da deren Zahl bei der großen Ausdehnung öffentlicher Betriebe in Der Sachsenlande leicht annehmlich ist, so wäre das allerdings eine Gelegenheit für sie, aus diesen Serrinen die Reihen ihrer Bewegung zu füllen. Sie bedürfen dazu zweierlei: Erstens der Erlaubnis der Behörden, die Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Betriebe unter christlicher Flagge zu organisieren. Um diese Erlaubnis zu erhalten, haben sie für die Verbände dieser Lente auf das Streitrecht verzichtet, d. h., das Koalitionsrecht preisgegeben. Zweitens bedürfen sie dazu der Unterstützung der Regierung insofern, als diese ihnen die Konkurrenz vom Leibe hält, d. h., den Angestellten und Arbeitern der öffentlichen Betriebe

noch wie vor unterjogt, sich den sozialistischen Verbänden auszubürgern. Beides ist die Regierung zu bewilligen bereit, wovon denn auch die christlichen Gewerkschaften gute Gesinnung und Wohlverhalten geäußert haben müssen. So wächst hier eine Hand die andere. Regierung und christliche Gewerkschaften haben sich in beiderseitigem Interesse zusammengefunden, um weiten Streiken der deutschen Arbeiterschaft ihre Selbstbestimmung, ihr Koalitionrecht, ihr Streirecht zu nehmen. Man verfehlt bei diesem frontalen Verhältnis, daß die Regierung sich in Stom bemüht, um den Papst an dem Verbot der christlichen Gewerkschaften zu hindern, und daß andererseits die christlichen Gewerkschaftsführer beim letzten Bergarbeiterausstand zu die Seite der Arbeiterfeinde traten und mit der

In die Zeit der Februarrevolution und in die Regierung bemüht waren, den Streif mit Polizei und Soldaten zu erfüllen. Die christlichen Gewerkschaftsführer zählen zu den ürguten Freibern gegen das Stoolisionstreit der öffentlichen Angestellten und Arbeiter. In Bayern war bisher den Arbeitern der staatlichen Eisenbahnbetriebe bezüglich der Organisation, der sie sich anschließen wollten, kein Hindernis in den Weg gesetzt. Als nun die bayerischen Eisenbahnarbeiter von diesem Recht Gebrauch machten und sich zahlreich dem am moderner Grundlage beruhenden Eisenbahnerverbande anschlossen, da kamen die christlichen Gewerkschaftsführer und die führenden Leute der bayerischen Zentrumspartei, demokratisierten dieser Verband als unzulässig fortwährend und forderten von der bayerischen Regierung, daß dieser Verband verboten wurde. Die Regierung hat diesem Anmaßen lange widerstanden. Es kann aber mit dem Renten-

führter Streik in als Ministerpräsidenten eine konservative Regierung in Bonn aus studier fand, da war das Schicksal des Eisenbahnerverbandes besiegelt. Es half nichts, daß er unter dem Drange der Not und zur Verhinderung seiner Auflösung erklärte, auf das Streikrecht zu verzichten. Die Regierung verfügte, daß sein Angestellter und Arbeiter der bonnischen Verkehrsverwaltung dem genannten Eisenbahnerverband angehören darf; und um volle Arbeit zu machen, bewilligte die Regierung das Verbot auch auf die beiden sonstigen Verbandsarbeiter des Metall- und der Transportarbeiter aus. Und die Freie des Zentrums und der ganze Chorus der dritten Gewerkschaftsfraktion

Heicht Beifall zu der unerhörten Entreditung des bayerischen Arbeiters!

Die christlichen Gewerkschaftsführer treiben gegenwärtig unter dem Dreisachen Einigung von Kirche, Zentrum und Regierung die ärzte Gewaltspolitik gegen die andersdenkende Arbeiterschaft. Man kann nur annehmen, daß die Leute sich in einem Zustande der Verzweiflung befinden, daß sie sich vor der sozialistischen Neuerwacht nicht anders zu retten wissen, als durch Gewaltmittel, die jeder Solidarität, jedem proletarischen Bewußtsein ins Gesicht wühlen. Selbstverständlich nützt ihnen das nichts. Eine Bewegung, die von der Bewegung des Rechts, von Streßbruch und Arbeiterverrat lebt, hat ihr Ende verloren. Auf diese Arbeiterchädfinge trifft das Wort zu, das jüngst ein Führer der rein katholischen Organisationen geworfen hat:

„Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist eine innere Unwahrheit und deshalb wird sie, wie jede Unwahrheit, von sich selber zugrunde gehen müssen.“

# Die Brauereiarbeiter im Rheinland-Westfalen zum Ablauf des Bezirksteriffs.

Der Wichtigkeit entsprechend, welche die Frage der Erneuerung des umfangreichen Bezirksstörjes für die rheinisch-westfälischen Brauereiarbeiter und für unseren Verband hat, finden schon jetzt in allen wichtigeren Dingen, welche dabei in Frage kommen, Versammlungen statt mit dem Thema: „Sind die rheinisch-westfälischen Brauereiarbeiter für den Abschluß des Tarifvertrages gerüstet?“ In allen Versammlungen hatte der Verbandsvorsitzende Egel des Referat übernommen. Sie waren als eine Art Sermon über die Stärke der Organisation in den einzelnen Dingen gedacht und als eine Prüfung des Geistes, der die Brauereiarbeiter begeistert. Und neue Anregungen sollten einen erhöhten Agitationseifer erzeugen. Der beabsichtigte Zweck durfte recht gut erreicht werden sein. In solch großer Zahl haben die rheinisch-westfälischen Brauereiarbeiter wohl noch niemals den Willen eines Referenten gekonnt. Und ein echter Wille hat nie begeistert, der Wille: trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse die Lebenslage der Brauereiarbeiter zu verbessern und zu diesem Zweck schlemmtig davon zu gehen, die Lüften, welche in den einzelnen Sozialstellen vorhanden sind, durch regie Agitationarbeit zu befreiten. Und solche Lüften sind leider nach sehr zahlreiche und sehr große manztreuen.

Der Kollege Ezel zeigte den Hörern, wie die Lohnbewegungen einzig und allein auf der Basis des beiderseitigen Stärkeverhältnisses abwickeln. Er erläuterte an der Hand des Berichts der Gewerkschaftsführer des rheinisch-westfälischen Bonfottrichter-Verbandes, welchen sie in deren Vollversammlung zu Epen am 26. September gegeben haben, daß die Organisation der Brauereien im Interessengebiet des rheinisch-westfälischen Bonfottrichter-Verbandes von hohenlos geschlossen darstelle. Leider könne dieses von der Organisation der Arbeiter nicht in gleicher Weise gezeigt werden. Wie über der Bonfottrichter-Verband seine Wirk bei der Durchführung des jetzigen Tarifvertrages oft gering zum Schaden der Arbeiter ausgenutzt habe, so würde er es auch bei Erneuerung des Tarifvertrages tun.

Was dabei von Seiten der Arbeitgeber geplant sei, das habe ihr Syndicus Dr. Sander in einem Referat, das er den Unternehmern hielt, deutlich genug gezeigt. Damit die Gewerbeien auch iherethin möglichst ungefördert ihre Gedüchte mödten fönnen, seien sie zur Erneuerung des Besitzstatutes bereit. Über mög-

Liegt billige und von recht langer Dauer müsse der Tarif sein. Vor allen Dingen stellt Dr. Sander die Grundfrage auf, daß an eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht zu denken sei; das die Arbeitszeit und die Überstundenzugabe der Bierfahrt weiterhin so unregelt bleiben solle wie bisher, damit der ungeänderten Ausbeutung mit Hilfe der Auslegungsfürte der Geschäftsführer des Bierfachverbandes keine Grenze griezt sei; daß die Fleischfellerarbeiter, vor allem die jugendlichen, nicht in den Tarif aufgenommen werden sollen. Es gelte ferner demgegenüber, daß recht weinliche Betriebsverhältnisse in jeder Hinsicht notwendig seien. Ein entzweiernder Streitpunkt mit der betriebsseitigen Gehaltsbildung müsse erötern. Die Verkürzung der Arbeitszeit sei gegen eine Erfüllungsfrage für die Brauereiarbeiter geworden und daher von allen Forderungen die wichtigste. Es gelte ein-

gehend ausserstande, wie wenig der könnte Zornübertrag wäre, wenn durch fortwährende Verminderung des Arbeitspersonals die Erfüllungsmöglichkeit für so viele Arbeiter dauernd verhindert wird. Diezen Veränderungen gegenüber hat sehr anderes Mittel Wirkung als die Arbeitszeitverkürzung.

Dem unhalbaren Zustand hinsichtlich der Belebung der Arbeitszeit der Bierträger mößte bei Abblau des Tarifs ein Ende gemacht werden. Gerade bei der Schändung dieser Frage habe es sich so sehr gezeigt, daß der Sondertrübsverband begin seine Geschäftsführer von Anfang an gar nicht daran denken, den Tarifvertrag in sonderlicher Weise benützen zu können. Sie würden freilich auch diesmal wieder triumphieren.

wenn das Fahrpersonal nicht ganz anders als es jetzt immer noch der Fall ist, seine Interessellosigkeit auflegen und in die Spannungsreihen der Organisation einzutreten würde.

Das gleiche sei hinsichtlich der Fleischfresserarbeiter der Fall. Die immer größer werdende Ausdehnung des Fleischwarengeschäfts erfordere dringend eine Regelung der Arbeitsverhältnisse aller Fleischfresserarbeiter.

Esel meint, schon diese drei letzten Punkte zeigte die Gegenfrage zwischen den für die Lohnbewegung seitens des Dr. Sander vorgetragenen Grundsätzen und den wichtigen Erfordernissen der Arbeiter. Es ist unmöglich, daß es eine friedliche Erneuerung des Wirtschaftsvertrages zu denken sei, wenn die Mitglieder des rheinisch-westfälischen Wollstoffhändlerverbandes sich die Grundsätze des Dr. Sander zu eigen machen. Er hofft aber, daß diese die Sunderischen Grundsätze inwe-

rebidieren, daß ein Kampf um solche Lebensfragen der Arbeiter, wie sie hier in Betracht kommen, vermieden werden kann. Aber es wäre ein verbündungswoller Fehler, wollten die Brauereiarbeiter mit den Gedanken in eine Sohnbewegung einzutreten, daß die unter allen Umständen friedlich verlaufen müsse. Es besteht Gewöhn, daß dieses geschieht, sei, für alle Ebenenlusten gerüstet und fahrbereit zu sein. Die rheinisch-westfälischen Brauereiarbeiter müssen sich in dem Gedanken vertragen mögen, daß, wenn es notwendig sei, jeder einzelne bereit sein muß, mit seinem ganzen Leben für die Forderungen, welche seine wichtigsten Interessen berühren, einzutreten. Je vollkommen er die Kampfbereitschaft, je besser der Sturm und je erauerter der Wille sei, mit dem die rheinisch-westfälischen Brauereiarbeiter in die Bewegung einzutreten, desto größer sei die Aussicht, ohne Sturm notwendige Verbesserungen zu erreichen. Aber die Kampfbereitschaft des Gelehrtenverbundes allein genügt dazu nicht. Die Entscheidung liegt in der Stärke der Organisation der Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen. Sie würden letzten Endes das entscheidende Wort reden haben.

Uebrigens meinte Egel, daß der Verband bei aller Zartfreundlichkeit berechtigten Antrag hat, es noch zu überlegen, ob er gewillt ist, überhaupt nochmals einen Zart auf der jetzigen Grundlage einzukämpfen. Man hätte sonst aus dem anderen Teile keine Not, abgesetzte Zorte zur richtigen Durchführung zu bringen. Aber was der rheinisch-westfälische Bondottungsverband als Zortvorsteher an Monopolität bei Auslegung und Durchführung des Zartes gebenen habe, wäre einzäg da. Der Beisitzer sei bis auf den heutigen Tag noch nicht an allen Orten und in allen Künften durchgeführt. Darauf habe sich Herr Dr. Sander in der Verhandlung des Unternehmers erkundigt zu sagen, daß die Zortende von Sehwerden, die der Verband eingeschickt hat, „unberechtigt“ gewesen seien. Erneut gegenüber bekannte Egel, daß füher keine einzige Sehwerden an den Bondottungsverband ging, welche nicht mehr oder weniger berechnigt war. Er fragt, weshalb denn der Bondottungsverband nicht freudig seinen Antrag angenommen hätte, ein unparteiliches Zwiedigericht einzuspielen? Da würden ja die vielen Zortende von „unberechnigten“ Sehwerden alle zugunsten des

Unternehmer enttäuschen werden kann. Man habe doch wohl gefürchtet, daß Parteien welche Streitigkeiten nicht dem Katalog der Gewaltl. sondern den Gewaltl. zu entscheiden gehörten hätten, zu erheiternden Schlüssen gefouhnen wären als Gewaltmenisten, die niemals nach dem Stande der Arbeiter fragen, selbst wenn es noch so klar zu Seiner Freige. Das unter dem Rüttelgebot der leitenden Personen des Sozialdemokratischen alle Arbeiter und alle beteiligten Arbeiterverbände in gleicher Weise zu leiden hatten, zeigte sich in den Versammlungen recht deutlich. Ein einzigen waren die Mitglieder des Bundes zum Teil sehr gut vertreten. Daß aus sozialdemokratischen Kreisen sie nicht nur den Ausführungen des Gewerken zu folgern, sondern sie übten selbst in gleicher Weise strikte An dem Verhalten des Sozialdemokratischen während der Tarifzeit und über die Art und Weise, wie er den Tarif erneuern will. Sie forderten auf zu einem gemeinsamen Vorgehen und erklärten, daß wenn der Sozialdemokrat an den von Dr. Zwölfer vertretenen Grundlagen bei der Tariftreueung festzuhalten würde, sie bereit seien, Zwölfer an seinem mit den Betriebskollegen zu konspieren. Die kommende Sitzung sollte nicht der geognostischen Schaukunst gewidmet sein, sondern der Agitation, damit man dem Radikalismus energisch zu Seiner Freige.

Zeit scheint es, als ob in späteren Versammelungen  
solche Rundgängen von irgendeiner kleinen Gruppe  
des Bundes möglichst hinausgezögert werden wären.  
In Dortmund und anderen Orten würden wir in dem  
Falle, wo Esel irrlich auf irgendwelche Bekannt-  
sungen vom Bund stößt, und trotzdem viele Bundes-  
mitglieder erklärten, sie würden es noch möglich  
machen, danach in private Versammelungen zu treten,  
vor dies nirgends der Fall. In manchen Orten er-  
warten sie auch, sie würden dafür Sorge tragen, daß  
auch der Bundesbeamte Dillmann in der Versammlung  
anzweifelnd sei, damit er sich zu dem Vetter Esel  
übersehn könne; aber Dillmann hat sich nirgends so  
getragen für die Protagonisttheit des Esels interessiert.

ohne Ausnahme so wichtigen Angelegenheit wäre dadurch sicherlich gedient gewesen.

Dem großartigen Aufmarsch der Brauereiarbeiter ist das Fernbleiben der Bundesmitglieder in einer Anzahl Orten wenig Abbrum. So gestaltete sich besonders die Beratung in Dortmund zu einer großen Feierabend. Sie hat gezeigt, daß die Reihen vorbei sind, wo die Dortmunder Brauereiarbeiter vom rheinisch-westfälischen Sonderkörpersverband als Hemmschuh für die Befreiungen ihrer Berufsfreunde an anderen Orten benutzt werden konnten.

Über auch fast alle anderen Orte verteilerten im  
größen, zum Teil glänzenden Verjammungen, den Auf-  
gang der Organisation zu zeigen. So vor allem  
Köln, Eissen, Hagen, Düsseldorf,  
Elberfeld usw. In kleinen Orten waren viel-  
lich alle Kollegen, welche nicht durch Dienst abgehalten  
wurden, zur Stelle.

Freilich gibt es auch einige betrübende Ausnahmen. So brachten die Kinderleute von indifferenten Kollegen in Langendorf, Ernegg, Idan, Wittien und Umgebung nicht den Mut auf, die für diese Orte ungewöhnliche Verjagung zu bewirken. Und die aufbrechenden Kinderleute haben wieder aus Furcht vor den Abwehrenden den Mut nicht gefunden, sich einzunehmen zu lassen. Wie lange wohl werden sich die Arbeiter noch die Unterdrückung jeder freien Regung des Selbstbewusstseins gefallen lassen?

Sein trauriger ist das Bild in Greifeld. Dort kommt es der Unterdrückung seitens der Arbeitgeber gar nicht zu bedürfen, um die große Mehrzahl der Arbeiter von der Organisation fernzuhalten. Das bewirkt schon eine geradezu unbegrenzte Gleichgültigkeit. Und diese Leute werden noch nicht einmal durch Schanden fliegen. Sie nehmen es als ein unerwendbares Schauspiel hin, wenn ihnen der Unternehmer zwei, drei und noch mehr Stoß die Börse weniger beschikt als sie nach dem Zettel zu beanspruchen haben. Wenn es überall so bewelt wäre wie in Greifeld, dann gingen die führenden Firmen der Arbeitgeber des rheinisch-westfälischen Bergbauverbundes in Erfüllung. Stadtkonservative führt ein wohl trauriges Bild an kleinen anderen Orten wieder. Gewiß häufiger es in Münzen-Gladbach, in Külheim a. d. Ruhr und in Dinsburg mit der Organisation besser bewältigt sein. Aber es ist doch dort ein moderner Geist und die Aufklärungsbewegung in unablässiger.

Der Kollege Egel hat in den Verhandlungen den Vorwurf erhoben, daß reisige diele Gewerbeinhaber während der Einridauer geklärt hätten, mit wie die Unternehmer es getan haben, um aufdringlich am Anfang der Organisation zu orientieren. Mögen die eindringlichen Worte Egels die angestellt und den letzten Frei von Freiheit verhindern haben. Mögen die rheinisch-westfälischen Gewerbeinhaber den Erfolg der Einigung entfernen und die lange Zwangszeit beklagen, um nicht Gedenktag an den Anfang ihrer Organisation festzulegen. Sie haben es mit einer vorurteilen Gewerke zu tun, in dessen Reihen die reaktionären Elemente ein gewaltsiges Werk treiben. Gegenüber heißt es den Meister mehr haben, den Egel den rheinisch-westfälischen Gewerbeinhabern gesagt: „Schafft Endg die Nacht, dann habt Ihr das Recht!“

## Büro für öffentliche Handlungen.

**Spirometer im Spezialinstitut.** — Schleimhaut bei Kindern. — Sputumsekret und andere Sekretionen. — Widerstand auf die Expiration. — Sputumdruck.

Die jetzt jedoch teilnehmend vermittelte Geldentnahmen ist mehr und mehr aus die Sparten zu einer Umwandlung ihres Geschäftsvolumens gezwungen. Wunder also Gott, der eigentliche Umsatzzuwachs füllt immer weniger tragen als beteiligte schriftstellerische Stiftungen ein. In Polen verfallen.

So wie früher von allgemein verbreitete Vergütung, die für die Vergütung an die "Funde" der Einzelkämpfer nicht genügt. Dies liegt dar nicht länger zurückzuhalten, was die Zeitbeweise der Geschichtlichkeit, die nun erneut bis zum letzten Tage der Einzelkämpfer stehen geblieben, ein neuer und keine Zweite kommt für die lokale Vergütung für die Einzelkämpfer eindeutig verantwortlich zu sein, und erst aus einer jüngsten offiziellen Mitteilung des Berliner Magistrats kann man noch einmal an die „guten alten Zeiten“ erinnern: die Vergütung in Berlin, welche bisher, wenn die Einzelkämpfer nicht in den ersten drei Tagen des Monats eingezogen waren, erst von dem Anfang des folgenden Monats begann, soll im Rahmen der Abnahmen erhöht; das heißt, die Vergütung wird für die in den ersten zehn Tagen des Monats eingezogenen Einzelkämpfer am 11. des Monats, bei den Einzelkämpfern vom 11. bis 21. des Monats am 21. und bei den von diesem Datum bis Ende des Monats

folgenden Gedanken am 1. des folgenden Monats beprochen.  
Nach die Erledigung der Einzelheiten und Abhandlungen  
durch Bezeichnung der Spezialabteilung und durch Re-  
kommunikation der genauen Geschäftsschreibung war mit dem  
Ziel zu einem Gebot der Staatsanwaltschaft schwierig; gerade  
in Berlin mußte berücksichtigt werden, daß wenig Zeit zum  
Vorher der Roma einen Zug Holzschuh müssen oder die Roma  
auf die Unterbringung des Strafgefangenen verzichten, wenn  
befürchtet wird, in der Zeitnahmezeit ein Teil des Gefangen  
unfreiwillig verschleppt werden sollte.

Vieren gehoben haben. Von einzelnen, selbst großen Gemeinden des Landes herrscht heute für die Sparflägengelder noch immer ein Zinsjahr von 3 Proz. vor, allenthaler unter Erhöhung nur auf längere Zeit gesetzte Einlagen. Diese Periode dürfte überall recht zu Ende gehen. So haben die beiden großen Sparlokalen in Darmstadt ihren Zinsjahr jetzt von 3% auf 3½ Proz. erhöht und sie geradeten bei gesetzten Einlagen sogar 4 Proz., ein Zinsjahr, der bereits in Mainz, Köln u. A. und Wultheim u. A. gewährt wird, nun denen Cotta und Wultheim gleichfalls bei Vereinbarung einer längeren Rendigungszeit bis auf 4 Proz. gehen. Mit 4 Proz. verjagten Sparvereine: Städteparade Dortmund, Sparvereine Freiburg i. B., Städtische Sparvereine in Gelsenkirchen, Städteparade Hagen i. S., Spar- und Handelskasse-Beratungen Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart (die beiden legten vom 1. Juli 1913 ab, vorher beide 3½ Proz.). Allmählich rüsten hier die letzten widerstrebenden Städte nach. So erhält Leipzig ab 1. Januar 1914 den Zinsjahr von 3 auf 3½ Proz. das bedeutet bei einem Einlagenbetrag von rund 110 Millionen Mark eine schwere Rendigungsabschöpfung der Kunden von rund 550 000 M. Zumal nicht aus Berlin vom 1. April 1913 ab den gleichen Übergang von 3 auf 3½ Proz.

Mehrere neue Schwerpunkte erzielten dadurch natürlich für die Interessen des Baumarktes und des Handels. Vielleicht überzeugt man diese ungünstige Nachfrage, denn im großen und ganzen haben sich auch die Sparvereine bei Sparflägengewährungen nicht von ihren beständigen inneren Verhältnissen, sondern von der allgemeinen Lage des Geldmarktes leiten lassen; sie haben an Auszeichnung nichts verloren, weil sie zuallig die zuverlässigen Gelder "billiger" erhalten. Aber unzweckhaft ist eine verdeckte eigene Geldpräferenz einen jüngeren Nutzen, wenn Zinsjahr für Sparflägengewährungen alle zuliegenden Erwagungen und Rücksichten mehr als darüber berücksichtigt zu seien. So berichtet man aus Leipzig gleichzeitig mit der Anmeldung über die Veränderung des Ertragssatzes: man werde „um wenigstens einen Teil dieser Rendigungsabschöpfungen den Zinsjahr der alten 4% auf 4½ Prozenten erhöhen; neue Sparten werden, wie schon vorher und Zug um zu 3½ Proz. bewilligt.“ Für andere Kaufhäuser und für das ganze Baumarkt ist aber bei der heutigen Entwicklung selbst die kleinste Veränderung schwer möglich.

Für Preisen ergibt die Sparflägengewährung einen polternden Zoll. Der Gewinnanteil der Einlagen betrug in Städten Markt zu Anfang des Jahres 1912 11 SS 1/90, zu Ende des Jahres 12 SS 2/90. Von allen überaus guter ausgelegten Kaufhäusern fanden

	1911	1912
zu 100%neue Sparten	40,5	42,13
Kaufhause	19,96	19,97

Die Entwicklung mit dem Kauf- und Großhändelssektor ist im Durchschnitt den Kaufhäusern für die wiederzugebenden Gelder über 60 Proz.; erst in weitem Abstand steht hier darin die Kaufage in Kaufhäusern, nach dem Zinsjahr mit 23,09 und 21,9 Proz. für 1911 und 1912, ferner die Kaufage bei öffentlichen Kaufmännern mit 12,23 und 12,58 Proz.

Die Kaufhausgenossenschaft der Kaufleute bildete in den letzten Jahren die Entwicklung ihres Sechzes am Städte- und Kommunalenmarkt. Dazu wurde genügend mit verhandelt und hierin ist wohl der Zeitpunkt als etwas später. Auch gewisse Kaufleute, wie früher der Reichskauf, haben sie kaum momentan zu tun. Nach der Kaufhausgenossenschaft haben sie die größere Kauf-, die Fortsetzung der Kaufhäusern, abgeschlossen gefunden; sonst auch ebenso, als weiterem Erfolg. Gerade Berlin, der mit Kaufhäusern über eine Platz, bekannte der Kaufleute am Dringendsten, denn hier waren zweitweise die Kaufagen sogar oft im Nachgegangen; im Jahre 1912 war dort weniger als 5,75 Millionen Mark, während im Jahre 1911 doch noch immer eine Kaufgabe von 12,75 Millionen Mark gehabt worden war. Zur Kaufhausgenossenschaft ist die Kaufage der Kaufmänner ununterbrochen gewachsen, aber sie zeigt doch eine Abnahmezeit gegen die Vergangenheit her, hingegen 1912 600 Millionen Mark (vergl. über die Kaufage und Endgütter von 1912), hieß darin dies jahr fast um 130 Millionen Mark hinter der Zunahme des 1911, um 174 Millionen Mark hinter 1910, und noch weiter um 161 Millionen Mark hinter 1909. Dabei haben Kaufhausgenossenschaft und Kaufmänner zusammen, aber zwecklos ist, dass die die überlieferte Gewinnverteilung fast zu mindesten doppelt.

Berlin, den 12. November 1913. Max Schippel

## Die Reichsverbündler auf dem Kampf- kongress unter den Brauereiarbeitern

Die Lage der Arbeitnehmer vor der modernen Industriekonkurrenz, den freien Gewerkschaften, trifft die handwerklichen Berufe. Das Reichsamt, das nun auch der Reichsverband und die Brauereiarbeiter bewilligt, gehörte in Sachsenburg einem Konsortium namens Weimar, jenes Konsortium bestand der Brauerei Königslager g-GmbH.

Brauerei Königslager wird ja die Ende für den, hofft doch die Gründung dieser Gewerkschaft 1910 vor dem Konsortium anderen Städten in der Brauerei Zusammenkunft ihrer geschäftsmittel, was gerade diese Brauerei durch den Konsortium der Brauerei Königslager die Arbeitnehmer nicht erhält.

Der Konsortium erzielten zu Ehren der Direktion, welche in der Zeit, wo der Reichsverband gegründet wurde, unter den Arbeitern, die Brauerei Weimar unter den Brauereiarbeitern trafen auch, in Sachen war, es, dass sie die Gewerkschaften dieser Arbeitnehmer nicht zu erwidern wünschten.

Die Gewerkschaften in Königslager hat nicht befürwortet, dass diese Konsortium im Vergleich mit der gewerkschaftlichen Organisation aufzutreten, was am Anfang, den 28. August, ferner die Verteilung der Gewerkschaften, den Gewerkschaften „Konsortium“ Weimar und Sachsenburg Sachsenburg, gewollt, dass die Gewerkschaften nicht länger im Konsortium verbleben. Das hat fast fast für

Am 27. November wurde kurz vor Arbeitsjubiläum folgende Versammlungseinladung innerhalb der Brauerei verteilt:

Mehrere Wünsche aus den Kreisen der Arbeiterchaft der Brauerei Königslager entsprechend, veranlassten wir am Freitag, den 28. November et. abends 6½ Uhr, im Restaurant Weißes Schloss, Königsstraße eine Versammlung und einen Vortragabend

der Arbeiter des Frauen- und Kindernachrichten der Brauerei Königslager. Es wird aus berufenen Stunde ein Vortrag gehalten über das Thema:

Wie vertreten wir am besten die Interessen der Arbeiter der Brauerei Königslager?

Zu dieser laden wir alle Arbeiter unserer Brauerei ein und hoffen auf vollzähliges Erscheinen infolge der Wichtigkeit der Tagesordnung. Selbstverständlich haben Abendmahlzeit des Betriebes keinen Zutritt.

Mehrere Arbeiter der Brauerei Königslager.

Dieser Einladungsschreiben trug weder Unterschrift des Eigentümers, noch die Namen des Verlegers und Druckers. Die Druckerei wollte jedoch als Zeichnung ebenfalls unterschrieben bleiben, oder sollte ihnen die Schriftgröße ins Gesicht gelangen sein, als sie schrieben: Wie vertreten wir am besten die Interessen der Arbeiter der Brauerei Königslager?

Die Versammlung war fast vollzählig von den Arbeitern des Betriebes besucht, doch wie erwartet die Kinder, Eltern und Taube, als Kollege Götz erschien mit einer Einladung zur Versammlung und Weimer brachte, was mit der Versammlung los sei? Weimer war offensichtlich von der Schrift, dass der Brauereiarbeiterverband von dieser so jähnlich errichtet, ungewöhnlich Überbelastung der Arbeiter gewünscht und Gefahr erfasst, vollständig informiert. Auf die Frage des Kollegen Götz kommt Weimer nicht erwidern, ja Weimer leugnete, etwas von der Versammlung zu wissen, obwohl er das Lefel in eigener Person benutzt und alles eingefüllt hatte. Als man dem Kollegen Götz dann auf Versammlung von Weimer und Taube das Lefel vorstellt, möglicherweise Taube auf den Kaufmännisch-Bürokraten verneint, prospizierten die Arbeiter in ungewohnter Weise. Das häufende Gewissen des „Arbeits-Schichtes“-Bürokraten ließ so viel Unzufriedenheit zu, einen wirklichen Arbeitnehmer als Versammlungsteilnehmer zu dulden.

Die Konsortien, nach denen der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie arbeitet, sind ja im allgemeinen bekannt. Das die Streikfähigkeit bei der Aktion übernommen ist im Lichte, wo die ausgesprochenen Kinder und Elternmutter ihre Rechte durchzusetzen zum Zustand bringen, besonders zum Durchsetzen kommt, die Veränderungen der freien Gewerkschaften in der ungewohnten Weise getrieben werden, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Der Gewerkschafts-Komitee gestattet deshalb unter der Arbeitnehmer einen solchen Art, dass man es ohne weiteres versteht, wenn der Name des Konsortium verhindert wird, wenn Taube erzählt. Bei es allein schon das Gewissensein, dass von diesen Herren die Kollegen der Königslager Brauerei darüber belehrt werden sollten, wie sie ihre Interessen am besten vertragen können, das entsprechend auf die Städte will, so wie es noch nicht die Städte, in der Farbe in der Versammlung erfuhr. Auf das eigentliche Thema ging Taube gar nicht ein, seine ganze Weisheit erkannte ich in einer Erinnerung an die freien Gewerkschaften, die derartigen Freiheit nicht den Versammlungsteilnehmern ansieht, dass Farbe nicht durchbrechen kann. Die fortwährenden Erwähnungen mit dem Gewerkschaft aller jener Kollegen, welche die Erziehung der Kaufmännischen über die freien Gewerkschaften nicht selbstvergänglich hinnehmen, hatte die Geduld der Kollegen gar bald erfüllt, dass sie vertragen bis auf ein kleines Dokument jener Konsortium, die „nicht alle werden“, geschlossen das Lefel. Das Gewissnis dieses Weimer soll bei der Gelegenheit nicht besonders erachtet werden, das ist „dannum“ lachen wir uns doch nicht halten, erzählen die Kollegen, das wir uns mit jedem kleinen Fehler feiern lassen sollen.

Die gründliche Sichtung der handwerklichen Arbeitnehmer-Komitee und Farbe war zwecklos. Mit Weimer, der nie nicht läuft, direkt vor dem Verband der Brauerei und Bürokramiter zu treten, andererseits im Betrieb für den Reichsverband gegen die Sozialdemokratie Propaganda macht, werden wir noch rechnen. Der Betriebsleiter kann es nicht gleichgültig sein, wenn viele Brauerei-Bürokrat das Sorgen der Brauerei untergraben und die organisierte Arbeitnehmer ist vor den Städten geworfen wird, die als Dokumentation der Brauerei und deren Leidetzen in Gang kommen und zu reden Zeit für Kaufmänner treffen werden, wenn nicht Möglichkeit in der Richtung geworfen wird.

Die Sichtung, welche am gleichen Tage stattfand, nahm mit Erkenntnis davon Schrift, dass man Farbe seitens der Brauerei Königslager protegiert, um Unzufriedenheit unter die Arbeitnehmer zu tragen, und nur der Umstand, dass die gesuchte Sichtung in Berlin während dieser Zeit war, ja doch man keine Gewalt hatte, ob sie von den Dingen unterschafft ist, hinderte die Vertreter der organisierten Arbeitnehmer, Weisheiten zu setzen, die eigentlich als Erwiderung für die Brauerei wirken.

Sie wollen keine besondern Vergleichungen für anderen Betrieb. Was wir aber verlangen, ist, dass man seitens der Sichtung konkrete Maßnahmen für und Angebote zu den Arbeitern mit beschließen lässt mit dem die Arbeitsergebnisse werden. Nur so kann der für die Beziehungsstellung und Arbeitnehmervereine gewerbliche Frieden erhalten und geworden werden.

Der gewerkschaftliche Vertreter der Brauerei Königslager wolle wir aktiv in ihrem eigenen Interesse den wahrscheinlichen Fall geben, für den zukünftigen Anfang an den Betrieb der Brauerei und Bürokramiter den letzten Mann zu gewinnen, dann in die Frage, wie die Gewerkschaften oder Arbeitnehmer in dem Betrieb am wirtschaftlichen Vorrang herstellen, zugunsten einer Arbeitnehmer fest zulassen. Für die Gewerkschaft gilt der Einspruch der Brauerei Königslager nicht stark in ganz verschiedenem Maße, sowohl hierin in den Betrieb.

## Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

### Brauereien:

Guten b. Brauerei, Brauerei Götter, Forbach, Brauerei Peter, Kassel (Hessen), Brauerei, Marktbergen, Brauerei, Stade, Brauerei Reese, Lüdenscheid, Bierbrauhaus, Weimar, Alte Brauereien.

### Mühlen:

Guten b. Brauerei, Kornmühle Götter, Wittenhausen b. Goslar, Kornmühle.

## Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

### Brauereien.

† Berlin. Am Sonntag, den 28. November, nahmen die Brauer und Hilfsarbeiter im inneren Betriebe Stellung zu den neuen Tarifforderungen. Gedapp als Gruppenleiter hatte das einleitende Referat übernommen, für die Brauer und Hilfsarbeiter im inneren Betrieb kommt neben einer entsprechenden Lohnhöhung hauptsächlich die Verkürzung der Arbeitszeit in Frage. Der normale, ungehobene Beruf der Brauer und an deren Stelle Beschäftigten erforderte gebieterisch die Durchführung des Arbeitszeitabges. Unter allen Umständen müsse der Arbeitszeitabgang für diejenigen Sparten zur Durchführung gelangen, deren Tätigkeit eine Betriebsunterbrechung nicht zuläßt, nämlich für die Kollegen im Sudhaus, für Dampfheizer und schließlich für die an den Kesselparaturen beschäftigten Kollegen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit mache sich auch schon darum notwendig, weil durch Einführung neuer, arbeitsparender Maschinen immer mehr Kollegen überflüssig werden. Es ist Pflicht der Organisation, durch eine durchgreifende Verkürzung der Arbeitszeit Arbeitslosigkeit für die auf diese Weise arbeitslos gewordene Kollegen zu schaffen.

Bei der Lohnfrage müsse der alte Grundsatz zu verwirklichen bestehen: Für gleiche Arbeit gleicher Lohn. Die an Stelle der gelehrten Brauer beschäftigten Hilfsarbeiter haben Anspruch auf den Lohn der Brauer. Das Überstundenlohn habe sich zu einem Überstundenlohn weisen herausgebildet. Hauptsächlich in den Sudhäusern werden Überstunden in Unzahl geleistet. Dieser Überstundenmachen müsse durch eine Regelung der Arbeitszeit Einhalt gehalten werden. Der Urlaub bedürfe einer Verkürzung, hauptsächlich in seinen Anfangsjahren. Die Ablösung des Freiwilligen im Sinne des Frankfurter Verbandsabgabeschlusses müsse angestrebt werden.

Den einleitenden Ausführungen des Kollegen Gedapp folgte eine lange Diskussion, in welcher die Diskussionsredner ihren Wünschen in bezug auf die Gestaltung des neuen Tarifvertrages Ausdruck gaben. Zum übrigen wurde den gemachten Vorschlägen zugestimmt. Es folgte dann die Wahl der Lohnkommission, bestehend aus 5 Brauern und 2 Hilfsarbeitern im inneren Betriebe.

Die Fleischfresserarbeiter, Hofarbeiter und Beschiedene nahmen am Dienstag, den 23. November, im großen Saale des „Gewerbeschäftigtenhauses“ Stellung zur Lohnbewegung.

Kollege Erziger hatte das Referat übernommen. Er sagte, eigentlich sei es möglich, noch über die Lohnbewegung zu reden, jeder Arbeitende wäre wohl auch in der Kundgebungsteilnahme durch eine Regelung der Arbeitszeit Einhalt gehalten werden. Der Urlaub bedürfe einer Verkürzung, hauptsächlich in seinen Anfangsjahren. Die Ablösung des Freiwilligen im Sinne des Frankfurter Verbandsabgabeschlusses müsse angestrebt werden.

Zum ist die Frage aufzurütteln, ob die Voraussetzungen gegeben sind, in eine Lohnbewegung einzutreten. Sind Organisation und wirtschaftliche Verhältnisse dazu angezeigt? Die erste Frage ist ohne weiteres zu bejahen, die Organisation ist gut, lediglich die Zahl der Unorganisierten (40) muss noch verminder werden, außerdem muss für Einheitlichkeit in der Organisation gesorgt werden, denn diese bedingt andererseits Einheitlichkeit in der Bewegung. Anders liegt es mit den wirtschaftlichen Verhältnissen; diese sind recht traurig, wie war die Arbeitsfähigkeit so groß wie im Augenblick; es müsse darauf hingewiesen werden, ohne dass dabei die Absicht des Fleischers vorliege. Die Fleischfresserarbeiter arbeiten jeden Sonntag den Betrieb der Brauerei untergraben und die organisierte Arbeitnehmer ist vor den Städten geworfen, die als Dokumentation der Brauerei und deren Leidetzen in Gang kommen und zu reden Zeit für Kaufmänner treffen werden, wenn nicht Möglichkeit in der Richtung geworfen wird.

Zum ist die Frage aufzurütteln, ob die Voraussetzungen gegeben sind, in eine Lohnbewegung einzutreten. Sind Organisation und wirtschaftliche Verhältnisse dazu angezeigt? Die erste Frage ist ohne weiteres zu bejahen, die Organisation ist gut, lediglich die Zahl der Unorganisierten (40) muss noch verminder werden, außerdem muss für Einheitlichkeit in der Organisation gesorgt werden, denn diese bedingt andererseits Einheitlichkeit in der Bewegung. Anders liegt es mit den wirtschaftlichen Verhältnissen; diese sind recht traurig, wie war die Arbeitsfähigkeit so groß wie im Augenblick; es müsse darauf hingewiesen werden, ohne dass dabei die Absicht des Fleischers vorliege. Die Fleischfresserarbeiter arbeiten jeden Sonntag den Betrieb der Brauerei untergraben und die organisierte Arbeitnehmer ist vor den Städten geworfen, die als Dokumentation der Brauerei und deren Leidetzen in Gang kommen und zu reden Zeit für Kaufmänner treffen werden, wenn nicht Möglichkeit in der Richtung geworfen wird.

Zu der jetzt regen und lauflichen Debatte wurde die Lage der Fleischfresserarbeiter und der übrigen zur Gruppe Gehörigen einer eingehenden Erörterung unterzogen und nach mancherlei Wünsche geziert. Nach der Wahl der Lohnkommission wurde die überraschende Verhandlung geschlossen.

Die Maschinen-, Heizer-, Abfertiger und Kohlenarbeiter hatten einer gemeinsamen Einladung des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes sowie des Verbandes der Maschinen- und Heizer zu Freitag, den 28. November, in großer Zahl folge geleistet. Eröffnung referierte. Als Grundforderungen bezeichnete er die Verkürzung der Arbeitszeit. Es müsse die achtstündige Schicht verlangt werden in der Form, daß die achtstündige Arbeitszeit für alle in Betrieb kommenden Arbeiterkategorien, also auch die Hilfsarbeiter usw., die im Stoffhaus und im Maschinenhaus tätig sind, durchgeführt wird. Auch in der Lohnfrage müssen Aufbesserungen erfolgen, zumal die Maschinenarbeiter aus anderen Gewerbezweigen schon weit höhere Löhne erhalten. Diese Forderung sei berechtigt, da sie schon die Tatsache, daß für das Maschinenpersonal in den Brauereien die Löhne seit 1907 um ganz 350 Pf. aufgebessert werden seien. Ferner ist die Bezahlung der Sonntagsarbeit zu fordern; bis jetzt ist dies nicht der Fall gewesen, vielleicht war dieselbe im Wochenlohn mit einbezogen. Auch diese Forderung ist mit Recht zu vertreten, da das Maschinenpersonal in anderen Industrien die Sonntagsarbeit ebenfalls schon längst bezahlt bekommt.

In der Diskussion wurde gewünscht, daß man auf die Ausgleichung der bestehenden Lohndifferenzen zwischen den einzelnen Arbeiterkategorien hinzuarbeiten solle. Auch den unpassenden Lohnangestalten einzelner Vorgezettelten sollte mitdringend entgegengesetzt werden. Es wurden noch außerdem mancherlei Wünsche und Beschwerden geäußert. Der Lohnkommission wurde auch anhängerisch gegeben, dafür zu mitteilen, daß auch noch Arbeiter über 30 Jahre eingestellt werden, was zum Beispiel bei der Schultheisbrauerei nicht geschiehe. Weiterhin sollen in der Urlaubfrage präzise Bestimmungen getroffen werden, nicht daß es der Entscheidung einzelner Vorgezettelten überlassen bleibt.

Am Sonnabend vor mittag wurde dann noch eine Versammlung für die in Nachtschicht arbeitenden Maschinen- und Heizer abgehalten. Hier referierte Galle über dasselbe Thema. Auch diese Versammlung erläuterte sich mit den aufgestellten Forderungen einverstanden und bestätigte die am Abend vorher gewählte Lohnkommission, welche aus Mitgliedern beider Verbände zusammengesetzt ist.

Ebenfalls gemeinsam von den in Frage kommenden Handwerkerverbänden und dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband waren die in den Brauereien beschäftigten Handwerker und deren Hilfsarbeiter zu einer Versammlung am Sonnabend, den 29. November, eingeladen. Dieselbe war außerordentlich gut besucht und referierte hier Löhne. Als durchaus nötig bezeichnete er bei dieser Lohnbewegung die Durchführung der Leitsätze, wie diese in der Kündigungsverjüngung angenommen wurden. Die Hauptziele sei Verkürzung der Arbeitszeit und Gleichstellung der Löhne aller gelernten Arbeiter und an deren Stelle Beschäftigter.

In der Diskussion, welche sich sehr lebhaft gestaltete, wurde insbesondere auf das Überwinden mancher hingewiesen und gefordert, daß durch entsprechende Vorkehrungen im neuen Vertrag Sorge dafür getragen werden müsse, daß dies bestätigt wird. — Die dann gewählte Lohnkommission sieht sich ebenfalls aus Mitgliedern aller Verbände zusammen.

**Kreuznach.** Das Kreuznacher Brauhaus, in ihm ein Nikolein, hat vier langjährig beschäftigte Arbeiter auf das Strohengelöster geworfen. Der Grund, den Herr Nikolein den gemäßigten Arbeitern gegenüber angab, ist folgender. Er erklärte:

"Sie sind zweiter Vorsitzender des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Sie schmeißt mich hinaus! Sie sind Schriftführer, Sie schmeißt mich auch hinaus! Sie sind Vorsitzer, Sie schmeißt mich auch hinaus! Und Sie haben sich im Sommer geweigert zu unterschreiben, Sie fliegen auch mit hinaus! Ich schmeißt Euch alle vier hinaus, denn ich will mit Euch überhaupt nichts mehr zu tun haben!"

Was Herr Nikolein will, das wissen wir; er will die Arbeiter, die sich im Sommer ihr Koalitionsrecht nicht bejahten ließen, nunmehr mit Hunger bestrafen. Da das nicht eine niedrige Handlungswille des wirtschaftlich Starke, der für sich selbst die Koalitionsfreiheit in Anmarsch nimmt? Daß Herr Nikolein sich bewußt ist, wie diese unschöne Handlung einzuschärfen ist, geht daraus hervor, daß er mit dem Organisationsvertreter zu unterhandeln vermied. Er läßt einmal erklären: er sei nicht zu Hause, und das andere Mal: für ihn sei die Sache erledigt, der Verband und das Gewerkschaftsstallt können machen, was sie wollen!

Wer nicht genug damit, Herr Nikolein verlangt auch von anderen Firmen, ihm verhaftete Arbeiter zu entlassen. Wer dies für unmöglich halten sollte, der sehe sich noch folgendes Beweisstück an:

Mainz, den 22. November 1918.

An den  
Zentralverband der Brauerei- und Mühlenarbeiter,  
Mainz.

Unter Bezugnahme auf unsere geistige Beistellung teile ich Ihnen folgendes mit:

Das Kreuznacher Brauhaus in Kreuznach eröffnet mir heute, daß es den Bezug von Malz bei mir einstellen würde, da der Heizer Kappe, der bei mir beschäftigt, gegen das Bier des Kreuznacher Brauhause fortgesetzt weiter agitierte.

Ich bin also gezwungen, den Heizer Kappe zu entlassen, wovon Sie der Ordnung halber gern Kenntnis nehmen wollen. Falls Sie mir einen anderen Heizer empfehlen könnten, erwarte ich Ihre geistl. Verständigung.

Hochachtungsvoll

M. L.

Also der Heizer Kappe soll entlassen werden, weil er gegen das Bier des Kreuznacher Brauhause agitierte; das ist wohl für jeden einzusehen, der die Sache näher kennt, zum Leidensein, und ist auch gar nicht der Grund. Was Herr Nikolein hier sagt, kann er selbst nicht glauben. Der wirtschaftliche Grund, warum Herr Nikolein die Entlassung des Heizers Kappe verlangt, ist, daß Kappe Vorsitzender des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, zahlreiche Anträge, in Besitz vorliegen, die Herr Nikolein

seine Entlassung unter Drohung der wirtschaftlichen Sanktionierung eines anderen Unternehmers.

Höher kann wohl der Terrorismus der Unternehmer nicht mehr gehen. Aber ist es denn nicht verhältnismäßig für einen Unternehmer, auf eine solche Weise gegen die Arbeiter vorzugehen? Nikolein glaubt, sich die beste Zeit ausgesucht zu haben, um die Arbeiter hungern zu lassen und die Organisation zu vernichten. Dass dieser Plan nicht in Erfüllung gehe, dafür wird die Organisation sorgen. Auch nicht die öffentliche Meinung voll auf Seiten der gemäßigten Arbeiter, und wenn Herr Nikolein hören wollte, was die angesehensten Bürger der Stadt Kreuznach von ihm halten, dann würde sein Siegergefühl wohl eine merkliche Abschwächung erfahren. Erledigt ist die Sache damit noch keineswegs.

### Bierniederlagen, Seltersfabrik.

**Fürstensmalse-Storkow.** Im Bericht in der vorigen Nummer der Verbandszeitung über die Lohnbewegung in der Bäckerei Mälzerie und Bierniederlage in Storkow ist richtiggestellt, daß die Entschädigung für Bier für Kartoffelstärke von 5 auf 8 Pf. pro Monat erhöht wurde.

### Korrespondenzen.

**Gimborn.** Die lokale Versammlung war leider nur sehr schwach besucht. Ein Zeichen, daß die Interesselosigkeit der Kollegen groß ist. Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam, daß am 21. Dezember die Generalversammlung stattfindet, wo jeder Kollege sich verpflichtet fühlen sollte zu erscheinen.

**Karlsruhe.** In der Versammlung am 28. November in der Gewerkschaftszentrale sprach der erste Vorsitzende der Ortsfraktion, Oskar Heil, über die kommenden Abstimmungswahlen. Er führte die unfruchtbare Gesetzesarbeit der bürgerlichen Parteien bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung den Anwesenden vor Augen, sowie die Verschlechterungen, welche in bezug auf die Selbstverwaltung Platz gegeben haben. Das Zentrum habe sogar beantragt, daß die Invalidenversicherung für das Heilerverfahren nur 7 Proz. aufzuwenden darf, während bis jetzt in Baden bis zu 18 Proz. ausgeschrieben wurden. Gar mancher Kollege kommt der jährlichen Überfülle entgegen werden durch die Behandlung in den Fürsorgeanstalten im bediesschen Schwarzwald. Auch die Ortsfraktionen bieten verschiedene Leistungen, wie Sozialbettunterstützung an Ehefrauen von Mitgliedern, Sertbegabt an Ehefrauen und Kindern der Mitglieder, Spitalgeld an ledige Mitglieder, Stillgeld an weibliche Versicherte usw. Dieses alles könnte nur erreicht werden, weil die organisierte Arbeiterschaft in der Verwaltung tätig ist. Zeit bei der Wahl steht man aber mit Lügen und Verleumdungen zu operieren. Der Wahlkampf bringt die schon längst als unrichtig erkannten Behauptungen über die Fraktionen in Mühlheim und Karlsruhe, da er in Baden selbst noch keine "Märktrückhalt" entdeckt hat. Daß den Christen in Karlsruhe freiwillig eine Vertretung im Ausschuß der Ortsfraktion zugesprochen wurde, davon sagt man nichts. Die Ortsfraktion Karlsruhe hatte mit einem Schlag durchgekämpft, was bürgerliche Schwärmer mit einer Unionspartei verhindern wollten. Auch die bürgerliche Freiheitsbewegung will bei der Wahl Gewichte machen. Alles Leute, die sich bisher um die Freiheit und Notleidenden keinen Deut gekümmert haben. Die Bahnen zu den Fraktionen werden sicherer geführt als die politischen Wahlen. Deshalb muß mit Geduld gearbeitet werden und darf kein organisierte Arbeiter der Wahl fernbleiben. Die Christen und Gelben müssen ihren ganzen Zustand in den Brauereien aufstellen, um nur eine Linie zusammenzubringen. Als Durchfallskandidaten sind diese Arbeitersplitter noch zu gebrauchen. Sie sollten sich aber schwächen, eine solche traurige Rolle zu spielen.

Kollege Hilt gab dann die Namen der von uns aufgestellten 18 Kandidaten bekannt und erhob sich dagegen kein Widerstand. Als Ausweis bekommt jeder Wähler eine vom Arbeitgeber und der Kasse bescheinigte Wählerkarte. Dergleichen werden Kontrollkarten ausgegeben, die zur Wahl mitgedruckt werden müssen. Die Bierfabrikationen ihre Arbeit so einzurichten, daß sie rechtzeitig das Wahlrecht ausüben können. Ein diesbezüglicher Antrag wird an die Brauereien eingereicht. Die Wahl findet am 15. Dezember von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends in drei Wahllokalen statt.

Zum zweiten Punkt wurde vom Kollegen Lestele das Lokalstatut verlesen, welches einstimmig angenommen wurde. Dasselbe tritt am 1. Januar in Kraft. Hierauf berichtete Kollege Hilt noch über die erledigten Beschwerden. Die Brauerei Schramm vermutet Gelegenheitsarbeiter einzustellen, was aber der Tarifvereinbarungen widerspricht. Die jugendlichen Flaschenflickerarbeiter werden zum Tragen von zwei-Gerüttelnässen verwendet, wie auch beim Abholen eines 60-Dekiliterhauses bemühe ein großes Unglück passiert wäre. Seit der neuen Braumeister da ist, hören die Beschwerden nicht mehr auf. Die Brauerei Schramm meint dazu noch, die Sache sei nicht so schlimm. — In der Brauerei Schramm erhielten die Chauffeure die gelehrten Überstunden nicht ausbezahlt. Auch herrscht in diesem Betrieb eine Lektüre und Untreiherei. Beim Fahrdienst ist meistens nur ein Mann. Wie leicht kann da ein Raub passieren beim Begehen der Tiefbahnhöfe. Am den Brief des Syndikus beantragte die Brauerei Schramm nicht. Erst als beim Strafgericht Klage eingereicht wurde, bekannte sie sich dazu. Gegen die Entlastung eines Bierfahrers in der Mühlburger Brauerei muß ebenfalls das Strafgericht angeklagt werden. Auch die Brauerei Brink suchte den Handwerkern die Lage bei auswärtigen Arbeiten zu klären, möchte sich aber überzeugen, daß dies gegen die tariflichen Vereinbarungen verstößt. Warum denn überhaupt solche Vereinbarungen? Besondere Rechte sieht der neue Brauerei Schramm nicht in der Brauerei Brink zu berufen. Derselbe hatte sich eine Arbeitssatz mit Doppeleinsätzen zugesetzelt. Das mit kein Unserfener das Heiligste betrachten kann, hätte er die Tür mit einem Vorhut verunreinigt. Herr Drack ist Preßburg ein sehr brillant Herr. Den arbeiten mit

der die größten Bekleidungen an den Kopf. Die Direction hält aber ihre schützende Hand über Herrn Drack.

**Leipzig-Rötha.** In der "Verbandszeitung" Nr. 46 im ersten Artikel und in Nr. 47 unter "Rundschau" befindet sich ein Hinweis, die Organisation in der alkoholfreien Getränkeindustrie mehr als bisher zu betreiben. Und wahrlich, dieser Hinweis, wenn er beachtet wird, und die Kollegen aufgezogen werden, wird nicht überflüssig sein, und manches wird zutage treten, was im Verborgenen gelegen hat. So auch in einer großen Fabrik in Rötha in der Nähe von Leipzig (Obereinfelderstraße) in Rötha, Freiherr v. Treitschke, welche über ganz Deutschland und noch darüber hinaus ihr Abzugsgebiet hat. Wenn man nun meinen sollte, daß in der Nähe einer Großstadt, wo doch alles teurer, ja unter Umständen noch teurer ist als in der Großstadt selbst, auch die Löhne einigermaßen den Verhältnissen angepaßt wären, so trifft das hier nicht zu. Wie bei einem Lohn von 19 Pf. im Durchschnitt ein Arbeiter mit Familie auskommen soll, in einfach ein Höchst. Dieser Lohn ist nicht einmal ausreichend für einen unverheirateten Arbeiter. Nebenbei berichtet noch eine lange Arbeitszeit, welche im Sommer noch mehr ausgedehnt wird, durch Nebenkunden bis in die Nacht hinein. Die Arbeiter sind eben gezwungen, durch Überarbeiten ihr Einkommen wenigstens etwas zu erhöhen. Wert für die Dauer ist es diesen Anforderungen nicht gewachsen und bringt bei zuvielen zu einem, und dann in das Maß der Sorge und des Elends noch größer. Bei allen diesen schlechten Verhältnissen ist er gezwungen, sich in Wohnungen einzurichten, welche den Namen Wohnung nicht verdienen.

Wundern mir, man sieht, daß die Arbeiter ja etwas ertragen können und nicht schon früher den Weg zur Organisation gefunden haben. Vieles, was bisher die Arbeiter zu ihrem Nachteil für Gesundheit und Familie gepflegt haben, hätte sich bezeitigen lassen, wenn eine Organisation vorhanden gewesen wäre.

Zeit haben sich die Kollegen doch davon selbst überzeugt, daß es für sie eine Notwendigkeit ist, sich zu organisieren und alles nur daran gezeigt werden, auch den letzten Mann für die Organisation zu gewinnen. Wenn die Kollegen diesen Anfang zur Vollendung bringen, wird es auch möglich sein, andere Verhältnisse herzustellen. Die Kollegen der Obereinfelderstraße sollten ja ein Beispiel an den Kürschnern nehmen, welche doch eine gute Organisation in dem Orte haben. Alle Angst nur der Arbeiter aufzutreiben, denn so gut wie nur die Unternehmer organisiert, müssen auch die Arbeiter das Recht für sich in Anspruch nehmen, während der freien Zeit tun zu können, was ihnen beliebt, das heißt, zusammenzutunnen, die Organisation auszubauen und zu fördern zum Ruhm für die Arbeiter.

Nun, Kollegen, der Anfang ist da, lasst Euch durch nichts beirren und ruht nicht eher, bis alle geschlossen den Verbande der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsangehörigen angehören. Rüstt die Zeit und Gelegenheit aus, so daß wir zur geeigneten Zeit gewappnet sind.

**Waldenburg.** Die hier am 28. November, um 3½ Uhr, einberufene Mitgliederversammlung war wohl eine der heimlichsten, wie sie wohl Waldenburg schon seit Monaten nicht zu verzeichnen hatte. Kollege Auerbach-Breslau hielt einen Vortrag über "Die gelben Gewerkschaften". Reimer erläuterte zunächst, wie unsere Gegner zu dem Namen Gelbe gekommen sind. Nun wies er nach, wie unsere Gegner, namentlich die Bundesgesellen, deren Kreisbrecherdiene er besonders gehabt, uns in den Rücken fallen. Da dem Vortrag zum auch Kollege Auerbach auf die heimliche Gewerkschaftsbewegung im nächsten Jahre zu sprechen. Nach wie vor allen Umständen wiederum eine Aufbesserung erfolgen. Bei allem aber sei auf eine geregelte Arbeitszeit der Bierfahrt zu warten. Was wo anders hat möglich gemacht werden können, muß eben hier auch geben. Der Vortrag wurde von den Anwesenden mit Beifall entgegengenommen. Anschließend hierzu erläuterte der Reimer den Kassenbericht vom 3. Quartal. Danach betrugen die Einnahmen 855,65 Pf., die Ausgaben 127,67 Pf. In die Haushalte wurden 230,98 Pf. abgezahlt. Die Lokalitate hatte am Schlusse des 3. Quartals einen Verlust von 191,59 Pf. Eine rege Diskussion entstand und man über verschiedene Mitgliedschaft in einer Brauerei. Die Versammlung wählte eine Kommission, welche bei der Direction vorstellig werden soll, um die Sache zu regeln. Reimer wäre dem Braumeister Hilbig der G. Brauerei zu wünschen, daß er tatsächlich seine Arbeit anzunehmen, ehe er verlässt, speziell die Betriebsleitung bei den Arbeitern in ein solches Licht zu stellen, und dann wieder die Arbeit bei der Betriebsleitung anzudämpfen. Solche Herren sollten in der Regel nicht lange ihres Amtes. Der Werkmeister Hermann der Stadtbrauerei Neukölln erklärte, lieber 10 Pf. Betriebsgegenstände anzunehmen, als eine unangemessene Bezahlung für geleistete Arbeit zu verlangen. Warum er dies tut, ist ja allgemein bekannt. Er feiert nämlich im nächsten Jahre sein fünfzigjähriges Jubiläum in genannter Brauerei und möchte wohl ein ansehnliches Geldgegenwart zu erhalten. Die anderen Kollegen befinden sich nicht in dieser glücklichen Lage und haben Zweckesse an geringem Lohn. Weiter sind da zwei Beamte, welche abends, wenn für einen zu viel genossen haben, alles zu wenig ist, und nun heißt es: na, jetzt lassen wir uns aber organisieren. Am anderen Tage aber haben sie alles vergeßt und wissen nicht, was sie gerade haben. Vielleicht ist es möglich, wenn nächstes Jahr die Sache höher steht, daß ihr Gehaltszettel aufsteigt und sie dann wissen werden, wie sie hingefahren. Bald wäre es an der Zeit. Zum Schlusse der Versammlung machte der Vorsitzende Kollege Müller die Anwesenden darauf aufmerksam, daß Kollege Auerbach bei dem letzten Mal in ihrer Witte sei. Stattlich schlägt in frischer Batterie die Verdienste Auerbachs, genau bei der Auspfernung im Jahre 1908, auf, wer er jederzeit bereit für das Wahl und Wehr der Zahlstelle einzutreten; solche steht den Kollegen ungetan ideben.

**Reis.** In unserer entbehrten Versammlung am 16. November hielt Kollege Wolf-Leipzig einen Vortrag über Arbeitslosenversicherung und Arbeitszeitverkürzung. Kollege Wolf behandelte in eingehender Weise die Folgen der Überproduktion und der damit zusammenhängenden Wirtschaftskrisen, durch welche eine ungeheure Menge von

Arbeitslosen werden. Er erläuterte dann die staatliche Arbeitslosenversicherung und forderte die Kollegen auf, fest und klar zur Organisation zu stehen, damit wir von Seiten des Verbands so gut als möglich verteidigt werden. In der Diskussion erklärte der stellvertretende Stadtrat, daß nur durch eine Verbürgung der Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit bekämpft werden kann. „Im Beschiedenen“ kam zur Sprache, in nächster Zeit eine Versammlung für Pionierhelfer einzuberufen und hierzu einen auswärtigen Referenten heranzuziehen.

### Bierfahrt.

**Pforzheim.** Am Sonntag, den 23. November, fand eine öffentliche Bierfahrtserzählung statt, in der Kollege Peter aus Karlsruhe rezipierte. Kollege Beurer schärfte die Entwicklung der Organisation und den Wert derselben für die Pionierhelfer. Kollege Siburger beleuchtete die Verhältnisse der Bierhäuser hauptsächlich in den Depots, welche nach der Willkür der Unternehmer ausgesetzt sind. Kollege Beurer forderte jedoch die Anstrengungen auf, treu zur Organisation zu halten, und hauptsächlich die Rüstorganisatoren sollten sich der Organisation anschließen, denn nur mit einer geschlossenen Kraft forme etwas erreicht werden. Die Borte des Referenten wurden mit Beifall aufgenommen und 10 Kollegen traten der Organisation bei. Nun ist es Spott jedes einzelnen, die paar Säumer noch zu haben, und in ein paar Tagen würden wir sagen können: in Pforzheim gibt es überhaupt keinen unorganisierten Brauereiarbeiter bzw. Bierfahrt mehr. — Auch die am 15. November abgehaltene Abendveranstaltung war von Seiten der Kollegen sehr gut besucht und rief einen Nebenerfolg von 101 Ml. auf, was für unsere Totalfahrt sehr zu begrüßen ist.

### Rundschau.

#### Aus der Brauindustrie.

Eine Baderunde für Aktienärzte ist die Brauerei zum Freiherrn von Drehleiter in Dresden. Sie erhöht ihr Aktienkapital von 900 000 Ml. auf 3 Millionen Mark, und zwar dadurch, daß die Aktien, die bisher einer Nominalwert von 300 Mark haben, gratis auf einen Betrag von 1000 Mark erhöht werden. Zu dieser Kapitalvermehrung um 2,10 Millionen Mark werden 1,10 Millionen Mark dem Spezialtreuerfonds entnommen. Der diesjährige Gewinn soll ja auf 1,85 Millionen Mark gegen 1,84 Millionen Mark im Vorjahr, um werden nur nur die erwähnten 1,10 Millionen Mark für die Gründung entnommen, er ermöglicht auch die Zahlung von 5 Prozent Dividende an die Aktionäre und von 50 Mark Gewinnanteil an die Gewinnbörse. Durch Rechnungen im Jahre 1896 und 1905 gab die Gesellschaft zu jeder Aktie zwei Gewinnabschläge aus, insgesamt, da 200 Aktien je 50 Mark vorhanden waren, 1000 Gewinnabschläge. Diese Gewinnabschläge wurden den Aktionären ohne Gegenleistung übertragen, während waren dafür die geringen Stammaktien zu entrichten. Zahl für Zahl wurde an jeden Gewinnabschlag eine Dividende von 50 Pf. gesetzt. Ende 1911 und Ende 1912 wurden je 50 Gewinnabschläge ausgelöst, sie wurden ihren Besitzern von der Gesellschaft zum Preise von 1000 Ml. für das Stück abgekauft.

Durch alle diese Subventionen von Sondergehobenen an die Aktienärzte kehren sich bei der Brauerei zum Freiherrn die Gewinne nicht einzuhalten, so daß jetzt eine Erhöhung des Aktienkapitals von 900 000 Ml. auf 3 Millionen Mark durch Inspektionen vorgenommen wird. Die seit Jahren gezahlte Dividende von 25 Proz. erfordert bei einem Aktienkapital von 900 000 Ml. 225 000 Ml. Die Zahlung von 50 Pf. an jeden Gewinnabschlag bei 1000 Gewinnabschlägen 500 000 Ml. Bleiben die Gewinnabschläge bestehen, verbessern sich nicht, so lange nach der Kapitalerhöhung auf 3 Millionen Mark nur die befreide Dividende von 7½ Proz. zur Bereitstellung. Daß nun die Gewinne kaum nicht um 1 Pf. zurückgegangen wären, sollte ja ein Dividendensprung sein, weil an der Dividendenrate nicht mehr wie bisher 900 000 Ml., sondern 3 Millionen Mark teilnehmen.

Diese Kapitalerhöhung erfolgt also zu dem Preis, der Gewinne überdeckt nur unterdrücken zu können in einer Form, daß je nach anfang nicht zu empfindlich hoch ernehen. Die 1896 und 1905 den Gewinnabschlägen gegebenen zwei Gewinnabschläge auf eine Aktie nur 50 Pf. die je 50 Pf. Dividende brachten, hatten beim Rückkauf eines Teiles im Jahre 1911 und 1912 einen Wert von je 1000 Ml. und jetzt erforderte gratis die Erhöhung des Wertes der Aktien von 500 auf 1000 Ml., weil sonst die Dividende wieder keine neuen wären, mußte man den Gewinn los verkaufen. Der Betriebsleiter ist vor dem Nebenkrieg schon bang, den Gewinnen freihand nicht.

Die Brauindustrie in Magdeburg ist noch verhältnismäßig jung, so konnte beispielweise die erste importierte Brauerei im Jahre 1880 in Form von einer aus Deutschland eingewanderten Familie Faber errichtet, 50 Jahre später entstand in Elmen die zweite Brauerei, und am Ende des achtzehnten Jahrhunderts und weitere vier neue Brauereien in Betrieb gesetzt. In der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ist die Entwicklung als sehr gute zu bezeichnen, denn 1888/89 betrug die Anzahl der angestellten Arbeiter 349. Nach dieser Fortschreibung erfolgte, wohl infolge der politischen und nationalen Entwicklung, ein rascher Rückgang, so daß 1890 nur noch 200 Brauereien und im Augustabteil kaum noch 100 Betriebe vorhanden und Anfang der neunziger Jahre keinen Betriebsunterhalt bestand die Brauerei noch 1200 000 Schilling.

Es braucht kaum hingezogen zu werden, daß wie hierbei die kleinen und mittleren Unternehmen vom Schlagzeug verdrängt wurden, um Großbetrieben Platz zu machen.

#### Aus der Brauindustrie.

**Zur Befreiung aller.** Die Spirituswerke und Bierfahrtfabrik Stettin, in Nürnberg, deren Betriebsleiter eine Spiritus war, bereitete keine als nationale Unternehmen war die Vereinigung und eine Betriebsvereinigung für Schreinergen. Heimlich geheute wie das Spiritusunternehmen zum Zusammenschluß der betriebenen Betriebe, zum 1905, führt sie aus, Betrieb der Spiritusfabrik im freien Markt als kleinste und grösste

Segnerin der Befreiung, doch hat sie 1911 diese Forderung aufgegeben und warf sich damals der Befreiung in die Hände. Innerhalb der Befreiung, deren den Konsum ausbeuterisches Vorgehen die starke Opposition in weiten politischen und wirtschaftlichen Kreisen gefunden hat, ist jetzt der technische Direktor des Nürnberger Unternehmens, Herr Dr. Frohmoder, ein eifriger Befriedner und Verteidiger der berühmten Befreiungspolitik geworden. Die Spiritusproduktionsanstalten in Lichtenberg bei Berlin und in Nürnberg (Ostbahnhof) sind an die Spirituszentrale bis 1918 verpachtet. Die Gewinne zieht also das Unternehmen einmal aus dieser Position und dann aus der Befreiungsfabrikation.

Aber auch hier haben sich bemerkenswerte Handlungen ergeben: Die Gesellschaft übernahm mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. die Befreiungsfabrik der Firma Lülsdorf & Co. in Schlesien in Freuden bei Nürnberg zum Kaufpreis von 1 100 000 Ml. In der Befreiungsfabrik vollzich sich schon seit längerem ein Konzentrationsprozeß, allerdings bisher mit weniger Erfolg als in der Spirituszentrale, denn dem Geschäftsführer sind recht unbedeute Aufzenseiter gegenübergetreten. Deren Produktionsrechte sucht das Syndikat anzutreten, nachdem es die Befreiungsfabrik durch Preisunterbietungen, Prezesse usw. mürbe gemacht hat. Die Mittel, denen sich die Spirituszentrale, unterstützt durch die bekannte einseitige Interessen berücksichtigende Gesetzgebung, bedient, möchte man am liebsten auch auf die Befreiungsfabrik anwenden, doch liegen hier die Dinge glücklicherweise einigermaßen anders. Um also in dem erwähnten Konzentrationsprozeß nicht ins Unterfassen zu geraten, hat die Nürnberger Gesellschaft ihr Befreiungsfabrik durch Zukauf erobt. Aus schlagend für den Erwerb der Fabrik in Freuden-Schlesien war aber auch, daß sie in ihrer Befreiungsfabrik in Buch bei Nürnberg, wie der Geschäftsbuch zeigt, trotz Zahlung höchster Löhne eine dauernde Befriedigung der Arbeiterchaft nicht erreichen konnte (?), und das Schaffung teurer Befreiungsfabrikation fortwährend wegen der Fabrikarbeiter in unerträglicher Weise zu Entzündungsanzündungen in Anspruch genommen werden". Die Gesellschaft sieht sich veranlaßt, ihre Befreiungsfabrik in Buch am 1. Dezember 1913 zu schließen. Die stillgelegte Fabrik steht in Betriebsbereit. Nebenbei hat die Gesellschaft einen großen Teil des ihm beim Geschäftsführer zugeschriebenen Befreiungsfabrikations weitervertrief.

In dem mit dem 30. September 1913 beendeten Geschäftsjahr verzeichnete sie einen Bruttoeinnahmen von 1,01 Millionen (im Vorjahr 0,96 Millionen), ohne zu sagen, aus welchen Einnahmeposten es sich zusammensetzt. Für Abschreibungen werden 313 000 Ml. (189 000 Ml.) ausgewendet und aus dem Bruttoeinnahmen von 490 000 Ml. (51 000 Ml.) eine Dividende von 16 Prozent gegen 12 Prozent im Vorjahr auf 2,10 Millionen Aktienkapital verteilt. Die Aktien, die zwar einen Markt an der Börse besitzen, wo sie 373 Prozent notieren, und im Laufe der letzten Jahre in wenigen Händen vereinigt worden, die Befreiungsfabrikation kommt zum Interessenkreis der Spirituszentrale; übrigens heißt der Director Frohmoder selbst einen erheblichen Teil. Die Grundstücke und Gebäude in den verbliebenen Orten sind mit 1,34 Mill. Ml. bewertet, die Maschinen mit über ¼ Mill. Ml. Die Schulden sind gering, während große Vermögenswerte vorhanden sind. In Reiserben werden 628 000 Ml. verzeichnet. Neben der Ansicht wird berichtet, daß auch für 1913/14 ein gutes finanzielles Resultat zu erwarten ist, wenn nicht unvorhergesehene ungünstige Verhältnisse eintreten.

Man sieht nun den Geschäftsjahrum für 1913 an und bewerte darum die Befreiungsfabrikation, für die Erweiterung der Fabrik in Freuden sei ausdrücklich gebeten, daß in der Befreiungsfabrik in Buch bei Nürnberg trotz Zahlung höchster Löhne eine dauernde Befriedigung der Arbeiterchaft nicht erreicht werden kann. Gegen das Befreiungsfabrikation kommt keine Rückendeckung der Arbeiter an, das liegt in der Gewinnabschaltung und das zeigt uns der Bruttoeinnahmen. Gestützt ist noch nicht hoch genug, deshalb die Erweiterung mit der Betriebsverlegung nach Freuden, wo die Betriebsleitung weniger von den Arbeitern beeinflußt zu werden hofft und mit niedrigeren Löhnen rechnet. Dazu wenn der Gewinn nicht ausdrücklich wird, kann darüber keine Befreiung ja keine Befriedigung. Also das nächste Befreiungsfabrikation.

Es wird daher gesagt werden müssen, daß die Firma in ihrer Spekulation auf größere Ausdehnung der Arbeiter in Freuden sich verrechnet.

#### Aus dem Bern.

**Unfall infolge Zechens eines jenen Schäfers.** Die Allgemeine Beamten- und Angestellt-Zeitung meldet aus Frankfurt (Main) folgendes: Der Berliner Kurfürst der Brauerei Silius will u. h. h. beim Herunterfahren des Gewinnabschlags zwischen Petersbach und Eschenheim schwer verunglückt. Beim Anziehen der Bremse kam er zu Fall; es gingen ihm die Räder des höheren Kindes über die Beine. Schwerverletzt ist er und wird wieder an seinen Wagen und fuhr bis Eschenheim, wo er zunächst in Brauerei Silius aufgenommen wurde.

Also wieder ein recht schwerer Unfall eines Kollegen, der wahrscheinlich darum zurückzuführen ist, daß der benachbarte Sägen ohne festen Sitz war, denn wie wäre es sonst möglich, daß der Kollege beim Anziehen der Bremse zu Fall gekommen ist und überfahren werden könnte. Er wird infolge Zechens eines jenen Säges neben dem Wagen hergerollt sein und ist alsdann zu Schaden gekommen. Also dieser Unfall wieder eine Warnung für alle im Fahrzeug sitzenden Kollegen sein und ein Hinweis, immer wieder die Forderung zu erheben, daß alle Wagen mit festen Sägen und Leinen an handhabenden Bremsen, vor allen Dingen auch mit Fußtritten versehen seien müssen.

**Bierbrauerklaus und Bierfahrtshalden.** Das Steittiner Gewerbege richt beschäftigte sich kurzum mit der Frage eines Bierbrauers gegen die Bierbrauerklaus und Berlin, um Herausgabe der einschlägigen Summen in Höhe von 4155 Ml. Den Sachverhalt schildert der Bierbrauer, Steittin, wie folgt:

Der Restaurateur Westphal in Finckenwalde bezog sein Bier aus der bierigen Niederlage der Bierbrauerklaus. Bei der Berechnung desselben ergab es im Mai d. J. eine Differenz. Der Bierbrauerklaus erhielt deshalb den Auftrag, sich das Quittungsbuch des W. auszuhändigen zu lassen, damit es mit dem Lieferungsbuch des Bierbrauers und den Büchern der Brauereiniederlage verglichen werden könne. W. weigerte sich, das Buch, das seine Quittung sei, aus der Hand zu geben. Am 21. Mai händigte W. das Quittungsbuch allerdings ohne Wider spruch aus, aber nun war angeblich ein Unterschlupf umgefallen und hatte keinen Inhalt über die letzte Quittungsseite ergossen, wobei merkwürdigweise ein dicker Fleck gerade auf eine strittige Quittungsvermerke, die dadurch vollständig verdeckt wurde, gekommen war, so daß nun nicht mehr zu erkennen war, ob auf dieser Stelle schon ein Quittungsvormerk gestanden oder nicht. Eine weitere Merkwürdigkeit ergab sich aus der Form der Flecke; während der eine Fleck nach oben abließ, ließ ein anderer prozer und einige kleinere nach unten ab, dabei verdeckte sich der größere in der Mitte, so daß es fast den Anschein erweckt, als sei er mit einer Feder verbreitert worden. Der als Zeuge vernommene Restaurateur leidet auch augenscheinlich an einer auffälligen Gedächtnisschwäche, denn er will zwar genau wissen, wie der Fleck durch einen unvorstelligen Wurf mit dem Buch entstanden ist, aber nicht mehr angeben können, welche Linie den Fleck verursachte und ob letzter in Bezugengegenwart entstanden oder nicht; dabei mußte er aber zugeben, daß der Kutscher ihn sofort darauf aufmerksam machte, daß gerade bei der strittigen Lieferung der Quittungsvormerk zum Verdeckt sei, er also sofort auf die Wichtigkeit dieses verdächtigen Flecks hingewiesen wurde. Ein Kontorist der Brauereiniederlage will allerdings durch den Fleck hindurch zwei "a" gelesen haben und hat daraus geschlossen, daß der Name des Kutschers als Quittungsvormerk dort gestanden habe. Die beiden "a" sind nicht mehr zu sehen und behauptet der Kutscher, daß er bei Rücksetzung des Buches mit einem rosen Finger auf die Stelle gesetzt und dabei wohl den Fleck noch etwas verweit habe. Er habe jedenfalls nicht quittiert und auch kein Geld bekommen.

Der Kutscher ist inzwischen aus dem Dienst der Bierbrauerklaus ausgeschieden, und bei der Abrechnung mit ihm hielt ihn die Brauerei die strittigen 94,98 Mark von der Rantion ein, um deren Auszahlung er nun klage.

Das Gericht verurteilte die Brauerei zur Zahlung der geforderten Summe, da eine ganze Anzahl Momente gegen den Restaurateur sprechen und auf dessen Zeugnis kein Wert zu legen sei.

#### Christliches und Welches.

Noch etwas vom Bundesstreittribunal in Magdeburg. Von Bezirkssekretariat Basel des schweizerischen Bruderverbands wird uns geschildert:

Eine Bundesgröde, namens G. Lindner, von Magdeburg, kam während des Ausstandes der Brauereiarbeiter im Jahre 1910 nach Basel als Arbeitsswilliger in die bierige Bierbrauerklaus, wo er dann als Präfekt der Gelben fungierte, ohne allerdings einen fruchtbaren Boden für seine Tätigkeit zu finden. Das mag wohl auch der Grund gewesen sein, weshalb ihm der Aufenthalt in der Schweiz verleidet war. Eine günstige Gelegenheit, seine Tätigkeit fruchtbringend zu gestalten, bot sich beim Magdeburger Kampf. Wahrscheinlich von seinen Spieghellen in Deutschland dazu aufgefordert, quittierte Lindner seinen Dienst in der Bierbrauerklaus und führte, wie es sich nachträglich herausstellte, schleunigst nach Magdeburg.

So lange die Unternehmer solche auswärtigen Einflussnahmen haben, können sie lässen. Die Brauereiarbeiter insgesamt haben allerdings den Schaden davon. Aber wie mag wohl Herr Lindner so schnell davon unterrichtet worden sein, daß seine "mütlichen" Dienste nun wieder in Magdeburg beansprucht werden? Kann uns der Bundesvorstand die Schulz darüber vielleicht Auskunft geben, der doch erläuterte, daß er die Brauereien doch nicht im Stich lassen könne?

**Die Zentrumspresse als Gegner der Arbeitslosenversicherung.** Mit christlichen Grundsätzen hat die Haltung eines Zentrumspapiers in Württemberg zur Arbeitslosenversicherung nichts zu tun. Den Namen dieser Zeitung hat die "Tagwacht" in Stuttgart, welches die nachfolgende Stellungnahme dieses Zentrumspapiers niedergeschrieben. Das Zentrumspapier schreibt u. a.:

Die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer verbünden mit Absicht, daß gerade ihre Mitglieder am allermeisten arbeitslos sind. Die Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeiterverbände leiden nicht entfernt in dem Maße unter der Arbeitslosigkeit wie die sozialdemokratischen Gewerkschaftler. Es ist ja auch selbstverständlich, daß die Arbeitgeber, wenn sie vor Arbeitserentlassungen stehen, lieber die wirtschaftsfeindlichen Arbeitnehmer haben, können sie lässen. Die Brauereiarbeiter insgesamt haben allerdings den Schaden davon. Aber wie mag wohl Herr Lindner so schnell davon unterrichtet worden sein, daß seine "mütlichen" Dienste nun wieder in Magdeburg beansprucht werden? Kann uns der Bundesvorstand die Schulz darüber vielleicht Auskunft geben, der doch erläuterte, daß er die Brauereien doch nicht im Stich lassen könne?

Die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer verbünden mit Absicht, daß gerade ihre Mitglieder am allermeisten arbeitslos sind. Die Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeiterverbände leiden nicht entfernt in dem Maße unter der Arbeitslosigkeit wie die sozialdemokratischen Gewerkschaftler. Es ist ja auch selbstverständlich, daß die Arbeitgeber, wenn sie vor Arbeitserentlassungen stehen, lieber die wirtschaftsfeindlichen Arbeitnehmer haben, die durch friedliche Verständigung mit den Arbeitgebern ihre Lage bessern wollen und zunächst die Arbeitsgemeinschaft beider Seiten betonen, als die gewerkschaftlichen Slafentänzer, die im Arbeitgeberkreis den Aufstand führen. Die vielen von den sozialdemokratischen Gewerkschaften angeführten freien Streiks sind an der Arbeitslosigkeit nicht schuld als die freien. Daß durch die fortgeführten Streiks der sozialdemokratischen Gewerkschaften Aufträge von gewaltsamem Umtausch ins Ausland wandern, wollen die Führer nicht befürchten, und daß dadurch ebenfalls viel Arbeitslosigkeit hervorgerufen wird, wird nicht erwähnt. Die Zentralverhandlungen über die Arbeitslosenversicherung haben klar und deutlich gezeigt, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften die Lösung dieser Frage für ihre Zwecke ausnutzen wollen. Durch die von der Sozialdemokratie befürwortete Arbeitslosenversicherung soll, daß ist der Zweck der Neubildung, eine Stärkung der sozialdemokratischen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei herbeigeführt werden. Bei jeder ernstlichen Prüfung dieser Frage wird man diesen Gesichtspunkt nicht außer acht lassen dürfen."

Wissens mit Gewissheit geprägt ist diese „christliche“ Weisheit: Wenn alle Arbeiter so „wirtschaftsfriedlich“ wären wie dieses Christenblatt und die Ausbeuter es wüssten, dann wäre infolge der dann noch existierenden unbefriedigten Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit noch viel größer als gegenwärtig. Als selbstverständlich erklärt es dieses same Christenblatt, daß der Unternehmer die „friedlichen“ Arbeiter behält und diejenigen entlässt, die für die Interessen der Gesamtarbeiter eintraten. Das ist zwar das Christentum auf den Kopf gestellt, aber darin steht dieses Christenblatt konform mit den größten Ausbeutern, die auch jeden Streit als „Frieden“ bezeichnen. Wenn nach dem Christenblatt infolge der Streiks Auswärts in das Ausland wandern und dadurch ebenfalls Arbeitslosigkeit herverursachen wird, so sagt es uns wohl auch, wie die Wirkungen der Streiks im Ausland sind, die doch die gleiche Wirkung haben müssen. So fängt sich das Christenblatt in der eigenen Schlinge.

Der freiorganisierten Arbeiterschaft ist die Arbeitslosenversicherung Selbstzweck im Interesse der Arbeitslosen und Mittel zum Zweck zur Förderung des Gemeinwohls. Von dieser Selbstzufriedenheit können die christlichen Zentrumsberthaften nichts, aber auch gar nichts aufweisen. Alle ihre Handlungen und Bestrebungen dienen selbstzufriedigen Sonderzwecken; das ist bei ihnen die Tugend.

### Volkswirtschaftliches, Soziales.

**Berlauf der Beuerung im den Großstädten.** In den einzelnen deutschen Landesteilen vollzog sich die Veränderung des Niveaus der Lebensmittelpreise nicht ganz gleichmäßig. Will man die Entwicklung der Beuerung auf den Haushalt in der Zeit von 1896 bis 1913 erkennen und legt man einen zu diesem Zwecke ausgestellten Berechnung der Kosten des nördlichen Nahrungsmittelauflandes für eine vierköpfige Familie zugrunde, so ergeben sich für die größten preußischen Städte folgende Endziffern:

	1896	1905	Sept. 1911	Sept. 1913
Berlin	18,03	21,96	23,91	24,87
Breslau	19,74	23,41	26,01	23,85
Köln	20,76	23,88	27,69	28,60
Frankfurt a. M.	19,86	22,29	25,56	26,35

In den bedeutendsten außerpommerschen Städten berechneten sich die wöchentlichen Haushaltungsfoiten für eine vierköpfige Familie auf Markt:

	1896	1905	Sept. 1911	Sept. 1913
Hamburg	17,43	23,82	24,27	25,59
Leipzig	19,83	21,60	23,21	27,45
München	20,97	21,91	23,94	26,46
Stuttgart	19,05	20,98	23,76	25,02
Karlsruhe	20,28	21,96	25,35	25,68

Sonst genannten Städten kostet jetzt ständig Köln a. M. die höchste Endziffern auf.

**Keine Arbeitslosenunterstützung, aber Riebesgaben.** In keiner, außerpommerscher Weise ist die Förderung auf Sicherung einer öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenunterstützung in öffentlichen Organen abgewichen worden. Der damit befürchtete Bruch gegen die Arbeiterschaft wird durch die in freigeübiger Weise den Brothändlern aus dem Reichsmittel gespendete Liebesgabe in besonders grelle Beleidigung gerückt. Das bekannte Sagen der Einheitspartei mirkt bei Brothändlern sehr um sehr mehr Riebesgaben in den Salz. Um den deutschen Markt von Getreide zu erleichtern und dadurch die Preise zu senken, wird Getreide erzeugt, und die Exporteure erhalten den entsprechenden Zollbetrag — für die ganze Weizen 50 Pf., für die ganze Roggeng 50 Pf. — als Ausfuhrprämien. Auf diese Weise sind der Reichskasse folgende Beträge verlorengegangen:

Januar bis Oktober 1909	69 226 182 Pf.
1910	97 112 837 "
"	80 821 110 "
1912	95 511 825 "
1913	123 731 361 "

Für das laufende Jahr dürfte die Ausfuhrprämie der Summe von 150 Millionen Pf. nahe kommen. Mit einem Beitrag dieser Summe, die das Reich für die Zwecke der Getreideförderung opfert, könnte eine wirkungsvolle Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden. Wer für die Arbeitslosen hat das Reich kein Geld — den Brothändlern zeigt es sich darum von einer auskömmenden Freigebigkeit.

**Arbeitslosenunterstützung in Heidelberg.** Der Stadtrat von Heidelberg beschloß, eine Arbeitslosenunterstützung nach dem Karlsruher Modell einzuführen, d. h. aller ein Jahr in Heidelberg ansässigen Arbeitern im Falle der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung von 70 Pf. bis zu 1 Pf. pro Tag zulassen zu lassen. Für die gewerkschaftlich arbeitenden Arbeiter wird die städtische Unterstützung durch die Gewerkschaften ausbezahlt, während die Nichtorganisierten die Unterstützung auf dem städtischen Arbeitsamt abholen. Die Nichtorganisierten brauchen Beiträge in eine städtische Sicherungskasse nicht zu zahlen; dagegen sind für sie die staatlichen Bestimmungen zum Bezug der Unterstützung in Maßnahm auf die fördrigeren Staatssubventionen darüber abgerückt als jene, die für die organisierten Arbeiter maßgebend sind. Die Aussicht dieser sozialen Vorlage im Bürgerausschuß hält man für gegeben.

### Bolz für Jorg.

**Sparassen und Volksversicherung.** Die Gründung der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Volksfürsorge ist innerlich zu Konkurrenzunternehmungen angelegt. Nur wollen oder sollen auch die Sparassen sich der Lebens- und Volksversicherung bemühten. Landesarbeitsdirektor der Lebensversicherungsanstalt für die Provinz Bozen, hat das in einer Verhandlung mit Sparassenvertretern sehr dringend und eindringend erfordert. Nach der Sparassenvertretung vertrat er dabei folgende Grundidee:

1. Die Lebensversicherung ist nur eine besondere Art der Sparaktivität und deshalb in der Form der Volksversicherung unter die sozialwirtschaftlichen Erfüllungen der Sparasse aufzunehmen.

2. Falls die Sparassen sich an der Durchführung der Sparaktivität nicht beteiligen, ist zu befürchten, daß ihnen

durch die private und öffentliche Volksversicherung zu viele Ausleihemittel zum Nachteil des heimischen Kreises entzogen werden.

3. Solange die Sparassen nicht zum selbstständigen Betriebe der Volksversicherung übergehen, haben sie sich zu bemühen, durch Teilnahme am Betriebe eines Volksversicherungsunternehmens in den Besitz eines möglichst großen Teils der Volksversicherungsprämien zu gelangen.

4. Dies geschieht am geziestesten dadurch, daß sie für ein Versicherungsunternehmen die Volksversicherungsprämien von den öffentlichen Interventionsorganen unter der Bedingung einzischen, daß ihnen diese Kapitalien mindestens zur Hälfte zur selbstständigen Anlegung und Verwaltung in langfristiger und marktverträglicher Distanz überlassen werden.

5. Am besten eignen sich zu einem derartigen Zusammenarbeiten mit den Sparassen die Rentenversicherungsanstalten, da diese öffentliche und gemeinnützige Anstalten sind, und infolge ihrer primitiven Selbstständigkeit am meisten Gewahr darin bieten, daß sie den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Sparassen Rechnung tragen.

Man muß annehmen, die Geschichte mit gejährt ausgedacht. Nur die angegebenen Begründungen stimmen nicht. Der Plan zu dieser Einrichtung ist doch auch lediglich Konkurrenzverdächtig entstanden. Die von der Arbeiterschaft selbst begründete, zu ihrem eigenen Vorteil ins Leben gerufene Versicherung, die jeden kapitalistischen Profit ausschließt, will man unter allen Umständen schützen, für das Kaiser abrufen. Zum Ansporn unserer Kollegen sei noch bemerkt, daß die Sparassen einmütig dem vom Landeskonsortium Göring entworfenen Plan zustimmen.

**Konkurrenzlos?** — in der Durchführung des kleinen Bürgertums zeigt sich die „Urania“, eine in Dresden dominierte Unfall- und Lebensversicherungsgeellschaft, in einem prahlenden Blütlatt, das sie in tausenden von Exemplaren in den verschiedensten Teilen des Reiches zur Verteilung bringt. Sie preist Lebens- und Unfallversicherung an und stellt zwei ihrer neuen Tarife in Vergleich mit den Versicherungsprämien von drei anderen Gesellschaften, obgleich die Prämienzahlungen und Versicherungsbedingungen aller dieser Gesellschaften in allen Teilen von einander abweichen. Das tritt vor deutlichem Zutage bei dem Vergleich der Urania mit der Versicherungsprämie der „Volksfürsorge“. Die „Urania“ erhält Riebesbeiträge, die „Volksfürsorge“ Holzmonatsbeiträge, es hat also bei der „Volksfürsorge“ der Versicherer pro Jahr 4 Pf. weniger bei dem in dem Königtum eingenommenen Vergleich an Rente zu zahlen, was bei einer Versicherung auf 25 Jahre eine große Veränderung der Versicherungsprämie zugunsten der Volksfürsorge bedeutet. Dann ist bei dem Vergleich die bei der „Volksfürsorge“ höher zu erwartende nennenswerte Gewinnbeteiligung ganz außer acht gelassen, während die „Urania“ den Gewinnbeteiligung nicht gewährt. Es kommt, daß der Verfall der Polizei bei der „Urania“ in den ersten drei Jahren vollständig eintritt, zum Unterschied von der „Volksfürsorge“, bei welcher der Verfall ausgespulten ist. Die großbürokratische Reform über die mit der Lebensversicherungsprämie verbundene Unfallversicherung ist ohne Kenntnis der Versicherungsbedingungen nicht zu kontrollieren. Wenn sie auf den gleichen wahligen Fußsetzen steht wie die oben geschilderten Vergleiche, dann ist es wahrscheinlich, daß die „Urania“ in vollem Maße zu tun, was die Allgemeine Versicherungs-Aktie in ihrer Nummer 45 mit folgenden Worten sagt: „Da werden Renten und Leistungen der einen Anstalt einfach mit denen der anderen zahlungsmäßig in Vergleich gestellt, obgleich die betreffenden Versicherungen einen derartigen Vergleich gar nicht erlauben, da sie auf völlig anderen Grundlagen und Bedingungen aufgebaut sind und sich nach gut nicht absehen lässt, wie das rechnerische Resultat in Zukunft aussehen wird.“

### Arbeiterversicherung.

**Altersrente.** Da gegenwärtig die Verdopplung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre zum Bezug der Altersrente eifrig diskutiert wird, ist es wichtig, um über die Höhe der Altersrente und die jüngsten Bestimmungen orientiert zu sein.

Altersrente erhält der Versicherer vom vollendeten 70. Lebensjahr an, auch wenn er noch nicht invalide ist. Nur glauben viele Versicherer, wenn das 70. Lebensjahr vollendet ist, muß Altersrente gebüsst werden. So ein ist es das nicht. Der Versicherer hat zu gewährten, daß er 1200 Rentenversicherungsprämien geleistet hat. Da aber für den größten Teil der Rentenversicherungen die Versicherung erst am 1. Januar 1891 in Kraft trat, kann noch niemand 1200 Marken geleistet haben. Wie erklärt sich dann aber die Abnahme der Altersrente seit Jahren? Das Geck sagt, daß denjenigen Versicherern, die beim Aufschreiten der Rentenversicherung für ihren Berufszweig im 40. Lebensjahr vollendet waren, auf die Rentzeit (1200 Beiträge) für jedes volle Jahr, um das für an diesem Tage älter als 40 Jahre waren, 40 Wochen angerechnet werden. Rechnen wir an, es war jemals am 1. Januar 1891 60 Jahre alt, ja war derzeit 20 Jahre über 40, er erhielt also 20 mal 40 Rentenversicherungsprämien gleich 800 „Pf.“ gezahlt, so daß wir noch 400 bis 1200 räumen. Diese Bestimmung ermöglicht es also, daß schon seit Jahren Altersrente gezahlt wird. Die Versicherung dieser 40 Wochen pro Jahr erhält nur dann, wenn jahrl. Versicherer während der Rentenversicherung ununterbrochen drei Jahre beruhten, wenn also nicht ununterbrochen, eine Bestimmung gehabt werden, für die imponieren die Versicherungsstellen entsprechend werden. Für die Arbeiter kommen also die drei Jahre 1888, 1889 und 1890 in Frage. Den Nachweis der beruhten Versicherung in den drei Jahren kann derjenige Arbeiter nicht zu führen, der für die ersten drei Jahre nach Einführung der Rentenversicherung teilte für die Jahre 1891 bis einschließlich 1893 mindestens 200 entsprechende Beitragsgewinne auf Grund der Rentenversicherung nachweisen kann. Wer diese 200 Marken in den ersten drei Jahren nicht gelebt hat (was ja oft den Anfangsbedingungen mit einschließen Sicherheit zu erheben ist), sollte sich bei seinen Notizen an, was, was und wie lange er in den Jahren 1888, 1889 und 1890 gearbeitet

hat. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Dienstboten, Handlungsgehilfen und Betriebsbeamte, die im Laufe des Jahres 1913 ihr 70. Lebensjahr vollenden, müssen mindestens 880 bis 920 Beitragsgewinne nachweisen.

Alters- und Invalidenrente kann nicht zusammen bezogen werden. Es wird immer der Beitrag der höheren Rente ausgezahlt. Dagegen kann Unfall- und Altersrente bis zum 7/4-fachen Grundbetrag der Invalidenrente zusammen bezogen werden. Sehr oft hört man von alten Leuten die Meinung, der Staat fordere selbst auf, die Altersrente zu beantragen. Das ist falsch. Der Arbeiter muss selbst, wenn er das 70. Lebensjahr vollendet hat, die Altersrente beantragen. Sind bis zum vollendeten 70. Lebensjahr noch nicht genügend Rentenversicherungsprämien gelebt, dann muß mit dem Antrag auf Altersrente gewartet werden, bis die nötige Anzahl von Marken erreicht ist. Die Rente kann nicht vor Ablauf der jüngsten Rente beginnen, auf welche die letzte zur Erfüllung der Rentenzusage verbindliche Beitragsmoral entfällt. Der Bezug einer Altersrente besteht nicht vor der Rentenversicherungspolice. Wer aber Invalidenrente bezieht, darf Marken nicht mehr lieben.

Freiwillige Beiträge, die nach Vollendung des 70. Lebensjahrs entrichtet werden, können auf die Zeit vor dem 70. Lebensjahr nicht mehr angerechnet werden, sowie die Beiträge zur Begründung eines Altersrentenanspruchs dienen sollen. Die Höhe der Altersrente wird wie folgt festgestellt: Das Reich gibt für jede Altersrente einen jährlichen Grund von 50 Pf. Die Landesversicherungsanstalt zahlte: in der Lohnklasse I 60 Pf., Klasse II 50 Pf., Klasse III 40 Pf., Klasse IV 30 Pf., Klasse V 20 Pf. Für Beiträge verschiedener Lohnklassen wird der entsprechende Durchschnitt genommen. Sind über 1200 Beiträge noch vorhanden, so werden die überschüssigen Beiträge der niedrigeren Klassen aus. Werde also befreitversichert ein Arbeiter in der IV. Lohnklasse 1200 Marken geleistet haben, dann bekommt er 50 Pf. vom Staat und die übrigen erreichbaren 150 Pf. von der Landesversicherungsanstalt (siehe oben), also zusammen 200 Pf. Zu der Lohnklasse III beträgt die Rente 50 Pf. und 120 Pf. gleich 170 Pf. um. Sind in allen fünf Klassen Marken vorhanden, dann wird die Rente auf diese Basis berechnet. Beispiel:

100 Marken in Lohnklasse I	I: 100 mal 50 = 5000
150	II: 150 = 90 = 13 500
160	III: 160 = 120 = 19 200
340	IV: 340 = 150 = 51 000
500	V: 500 = 150 = 81 000
1200	
	170 700

$$170 700 : 1200 = 142,25 \text{ Pf.}$$

Steuersatz 50

Altersrente 132,25 Pf.

Wichtigste Altersrente sind am 1. Januar zu zahlen. Die letzte Rentenversicherungsprämie, die im vorauszahlten Trichter, Geburtsrente sowie Beleidigungen einer Krankheit und militärische Dienstleistungen und mit einzurechnen. Die Krankheits- und Missdienstrichten werden als Beitrag der Lohnklasse II gezählt.

Zum Jahre 1911 wurden in Sachsenland 11 580 Altersrenten mit einem durchschnittlichen Riebesbeitrag von 160,30 Pf. bezahlt. Die höchste Altersrente, die erreicht werden kann, beträgt 230 Pf. (50 Pf. Riebesbeitrag und 180 Pf. Anteil der Rentenversicherung).

### Gewerkschaften.

**Stadt der Riebe.** Von Robert Gräfin. Ein weiteres bedeutendes Ereignis. Beleidigungserlass von Stadt Berlin, Dresden, 160 E. B. Riebe gekündigt 2 Pf. Beleidigung vom Städte u. Kreis, Dresden.

### Verbandsvereinigungen.

**Berichte über 2. Halbjahr 1913; Fortsetzung von Bericht 1.**

Bezirksleiter: Politikseminar und einige mit der Führung von Lohnbewegungen, Streiks und Erledigung von Streiterzeugen aus dem Arbeitsmarktbereich beauftragte Mitglieder werden hiermit dringend erinnert, über den Anspruch der Gewerkschaften nach Zahlung des dazugehörigen Beitrags in den Berndorfer Verband zu berichten. Vor allem und die zu dieser Berichterstattung vorhandenen vorgebrachten Verhältnisse formularmäßig einzutragen. Werden Sachverständige oder sonstige Ausschreibungen mit den Unternehmen vereinbart, so sind diese sofort mit einzutragen. Siegen letztere gebucht, aber verhindert werden, so sind je 5 Exemplare einzutragen. Wenn nicht, dann ist das Original an den Verbandsleiter und einzutragen. Sollen diese Vereinbarungen sein, so ist anzugeben, wieviel Abzüge gewünscht werden, und zu welcher Rente die Abzüge gezahlt werden sollen.

Nicht eine große Anzahl bereits beendeter Lohnbewegungen und Differenzen fehlen nach den Beobachtungen. Auch Lohnverträge fehlen

